

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2018	Verkündet am 5. Dezember 2018	Nr. 94
------	-------------------------------	--------

Verordnung zur Änderung der Bremischen Landeswahlordnung und der Verordnung über die gemeinsame Durchführung des Volksentscheides und einer Wahl zum Deutschen Bundestag

Vom 22. November 2018

Aufgrund des § 58 des Bremischen Wahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 1990 (Brem.GBl. S. 321 — 111-a-1), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. September 2018 (Brem.GBl. S. 411) geändert worden ist, sowie aufgrund des § 27 Absatz 3 des Gesetzes über das Verfahren beim Volksentscheid vom 27. Februar 1996 (Brem.GBl. S. 41; 1997 S. 323 — 112-a-1), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. September 2018 (Brem.GBl. S. 411) geändert worden ist, wird verordnet:

Artikel 1 Änderung der Bremischen Landeswahlordnung

Die Bremische Landeswahlordnung vom 23. Mai 1990 (Brem.GBl. S. 334 — 111-a-2), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (Brem.GBl. S. 149) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

- a) In der Angabe zu § 45 werden die Wörter „behinderter Wähler“ durch die Wörter „von Wählern mit Behinderungen“ ersetzt.
- b) In der Angabe zu § 99a werden die Wörter „der Verordnung (EU) 2016/679“ durch die Wörter „dem Bremischen Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutzgrundverordnung“ ersetzt.
- c) Nach der Angabe zu § 105 wird folgende Angabe eingefügt:
„§ 105a Zusammenreffen mit der Wahl zum Europäischen Parlament oder der Wahl zum Deutschen Bundestag“.
- d) Nach der Angabe zu Anlage 20 werden folgende Angaben angefügt:
„Anlage 21
(zu § 13 Absatz 1, § 70 Absatz 1, § 81 Absatz 1, § 93 Absatz 1)
Wahlbenachrichtigung zur Bürgerschaftswahl

Anlage 22
(zu § 14, § 67 Absatz 1, § 78 Absatz 1, § 90 Absatz 1)
Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

Anlage 23

(zu § 36 Absatz 1, § 67 Absatz 1, § 78 Absatz 1, § 90 Absatz 1)

Wahlbekanntmachung der Gemeindebehörde

Anlage 24

(zu § 33 Absatz 1e und 1f, § 67 Absatz 1, § 78 Absatz 1, § 90 Absatz 1)

Erläuterung der unterschiedlichen Möglichkeiten der Stimmabgabe“.

2. In § 10 Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „von 20 Euro“ durch die Wörter „von je 35 Euro für den Vorsitzenden und je 25 Euro für die übrigen Mitglieder“ ersetzt.
3. § 12 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird im Satzteil vor Nummer 1 die Angabe „35“ durch die Angabe „42“ ersetzt.
 - b) In Absatz 3 Satz 3 werden die Wörter „behinderter Wahlberechtigter“ durch die Wörter „Wahlberechtigter mit Behinderungen“ ersetzt.
4. In § 21 Absatz 1 Satz 4 werden die Wörter „behinderter Wahlberechtigter“ durch die Wörter „Wahlberechtigter mit Behinderungen“ ersetzt.
5. Nach § 33 Absatz 4 Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

„Zur Verwendung von Stimmzettelschablonen wird die rechte obere Ecke des Stimmzettels gelocht, abgeschnitten oder anderweitig gekennzeichnet.“
6. In § 34 Absatz 1 Satz 3 wird das Wort „behinderten“ durch die Wörter „Menschen mit Behinderungen“ ersetzt.
7. § 44 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Absatz 2 Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

„In der Wahlzelle darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.“
 - b) Absatz 6 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nach Nummer 1 wird folgende Nummer 1a eingefügt:

„1a. sich auf Verlangen des Urnenwahlvorstandes nicht ausweisen kann oder die zur Feststellung der Identität erforderlichen Mitwirkungshandlungen verweigert,“
 - bb) In Nummer 5 wird nach den Wörtern „versehen hat“ das Wort „oder“ gestrichen.
 - cc) Nach Nummer 5 wird folgende Nummer 5a eingefügt:

„5a. für den Urnenwahlvorstand erkennbar in der Wahlkabine fotografiert oder gefilmt hat oder“.
8. In der Überschrift zu § 45 werden die Wörter „behinderter Wähler“ durch die Wörter „von Wählern mit Behinderungen“ ersetzt.
9. In § 50 Absatz 3 Satz 2 werden die Wörter „behinderter Wähler“ durch die Wörter „von Wählern mit Behinderungen“ ersetzt.

10. In § 60 Absatz 2 Satz 2 werden die Nummern 4 bis 7 wie folgt gefasst:

- „4. die Zahl der für jeden Bewerber im Wahlvorschlag abgegebenen gültigen Stimmen (Personenstimmen),
5. die Zahl der auf jeden Wahlvorschlag in seiner Gesamtheit abgegebenen gültigen Stimmen (Listenstimmen),
6. die Zahl der für alle Bewerber eines Wahlvorschlages abgegebenen Stimmen (Summe der Stimmenzahlen nach Nummer 4),
7. die Gesamtzahl der für jeden Wahlvorschlag und seine Bewerber abgegebenen Stimmen (Summe der Stimmenzahlen nach den Nummern 5 und 6),“

11. In § 60a Absatz 2 Satz 2 werden die Nummern 4 bis 7 wie folgt gefasst:

- „4. die Zahl der für jeden Bewerber im Wahlvorschlag abgegebenen gültigen Stimmen (Personenstimmen),
5. die Zahl der auf jeden Wahlvorschlag in seiner Gesamtheit abgegebenen gültigen Stimmen (Listenstimmen),
6. die Zahl der für alle Bewerber eines Wahlvorschlages abgegebenen Stimmen (Summe der Stimmenzahlen nach Nummer 4),
7. die Gesamtzahl der für jeden Wahlvorschlag und seine Bewerber abgegebenen Stimmen (Summe der Stimmenzahlen nach den Nummern 5 und 6),“

12. In § 61 Absatz 2 Satz 2 werden die Nummern 4 bis 7 wie folgt gefasst:

- „4. die Zahl der für jeden Bewerber im Wahlvorschlag abgegebenen gültigen Stimmen (Personenstimmen),
5. die Zahl der auf jeden Wahlvorschlag in seiner Gesamtheit abgegebenen gültigen Stimmen (Listenstimmen),
6. die Zahl der für alle Bewerber eines Wahlvorschlages abgegebenen Stimmen (Summe der Stimmenzahlen nach Nummer 4),
7. die Gesamtzahl der für jeden Wahlvorschlag und seine Bewerber abgegebenen Stimmen (Summe der Stimmenzahlen nach den Nummern 5 und 6),“

13. § 99a wird wie folgt gefasst:

„§ 99a

Beschränkung von Rechten und Pflichten nach dem Bremischen Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutzgrundverordnung

(1) Zum Schutze der fristgemäßen Durchführung der Wahl bestehen die Rechte aus § 2 Absatz 6 Satz 1 des Bremischen Ausführungsgesetzes zur EU-Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit den Artikeln 16 und 18 der

Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1; L 314 vom 22.11.2016, S. 72) nicht,

1. soweit es personenbezogene Daten in Wahlvorschlägen betrifft, im Zeitraum vom Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge (§ 17 des Bremischen Wahlgesetzes) bis zum Ablauf des Wahltages,
2. soweit es personenbezogene Daten im Wählerverzeichnis betrifft, im Zeitraum vom Beginn der Eintragung der Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis (§ 12) bis zum Ablauf des Wahltages.

Macht eine betroffene Person in den Fällen des Satzes 1 ein Verlangen nach § 2 Absatz 6 Satz 1 des Bremischen Ausführungsgesetzes zur EU-Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit Artikel 16 oder Artikel 18 der Verordnung (EU) 2016/679 geltend, ist sie über die durch Satz 1 erfolgte Beschränkung ihres Rechts zu unterrichten

1. soweit es Daten in Wahlvorschlägen betrifft, durch den Wahlbereichsleiter,
2. soweit es Daten im Wählerverzeichnis betrifft, durch die Gemeindebehörde.

Bei der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung tritt in Satz 2 Nummer 1 an die Stelle des Wahlbereichsleiters der Stadtwahlleiter.

(2) Im Übrigen findet die Verordnung (EU) 2016/679 keine entsprechende Anwendung.“

14. Nach § 105 wird folgender § 105a eingefügt:

„§ 105a

Zusammentreffen mit der Wahl zum Europäischen Parlament oder der Wahl zum Deutschen Bundestag

Findet eine der in dieser Verordnung geregelten Wahlen oder ein Volksentscheid am Tag einer Wahl zum Europäischen Parlament, einer Wahl zum Deutschen Bundestag oder beider Wahlen statt, gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen:

1. Die Wahlbezirke, Wahlräume und Wahlvorstände für sämtliche Wahlen und Volksentscheide sollen dieselben sein,
2. für die Wahl zum Europäischen Parlament und die Wahl zum Deutschen Bundestag ist jeweils eine gesonderte Wahlurne zu verwenden,
3. Entschädigungen nach § 10 Absatz 2 werden auf ein Erfrischungsgeld nach § 10 der Europawahlordnung sowie auf ein Erfrischungsgeld nach § 10 der Bundeswahlordnung angerechnet,

4. der Landeswahlleiter kann im Einzelfall Regelungen zur Anpassung an die besonderen Verhältnisse treffen.“
15. Die Anlage 16a (zu § 58 Absatz 1 und 2) erhält die aus dem Anhang 1 zu dieser Verordnung ersichtliche Fassung.
16. Die Anlage 16b (zu § 58 Absatz 1 und 2) erhält die aus dem Anhang 2 zu dieser Verordnung ersichtliche Fassung.
17. Die Anlage 17a (zu § 75 Absatz 3, § 75a Absatz 2 und § 86 Absatz 3, § 86a Absatz 2 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 und 2) erhält die aus dem Anhang 3 zu dieser Verordnung ersichtliche Fassung.
18. Die Anlage 17b (zu § 75b Absatz 2, § 75c, § 87 Absatz 2 und § 87a Nummer 4 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 und 2) erhält die aus dem Anhang 4 zu dieser Verordnung ersichtliche Fassung.
19. Die Anlage 19a (zu § 58 Absatz 1 und 2) erhält die aus dem Anhang 5 zu dieser Verordnung ersichtliche Fassung.
20. Die Anlage 19b (zu § 58 Absatz 1 und 2) erhält die aus dem Anhang 6 zu dieser Verordnung ersichtliche Fassung.
21. Die Anlage 19c (zu § 56 Absatz 2 und 4, § 58 Absatz 6) erhält die aus dem Anhang 7 zu dieser Verordnung ersichtliche Fassung.
22. Die Anlage 20 (zu § 60 Absatz 4) erhält die aus dem Anhang 8 zu dieser Verordnung ersichtliche Fassung.
23. In Anlage 21 (zu § 13 Absatz 1, § 70 Absatz 1, § 81 Absatz 1, § 93 Absatz 1) werden nach den Wörtern „Brief-Wahl wählen.“ ein Zeilenumbruch und in der neuen Zeile die Wörter „Sie dürfen nur einmal wählen. Kein anderer darf für Sie wählen.“ eingefügt.
24. In Anlage 23 (zu §§ 36 Absatz 1, 67 Absatz 1, 78 Absatz 1, 90 Absatz 1) werden nach den Wörtern „Niemand darf sehen, wen Sie wählen.“ ein Zeilenumbruch und in der neuen Zeile die Wörter „Sie dürfen den Stimm-Zettel auch nicht fotografieren oder filmen.“ eingefügt.

Artikel 2

Änderung der Verordnung über die gemeinsame Durchführung des Volksentscheides und einer Wahl zum Deutschen Bundestag

In § 1 Absatz 2 der Verordnung über die gemeinsame Durchführung des Volksentscheides und einer Wahl zum Deutschen Bundestag vom 16. Juni 1994 (Brem.GBl. S. 165 — 112-a-2), die durch Verordnung vom 14. Juni 2017 (Brem.GBl. S. 288) geändert worden ist, wird folgender Satz angefügt:

„Satz 1 findet keine Anwendung, wenn am Tag des Volksentscheides und einer Wahl zum Deutschen Bundestag zudem sowohl eine Wahl zum Europäischen Parlament als auch eine Wahl zur Bürgerschaft stattfindet.“

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bremen, den 22. November 2018

Der Senator für Inneres

Anhang 1 zu Artikel 1 Nummer 15

Anlage 16 a
(zu § 58 Absatz 1 und 2)

Wahlbereich

Bürgerschaftswahl

Wahlbezirk

Teil 1 dieser Niederschrift ist nach Abschluss der Tätigkeiten bei Abschnitt 5 von allen Mitgliedern des Urnenwahlvorstandes zu unterschreiben.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- ☐ Allgemeiner Wahlbezirk
☐ Sonderwahlbezirk
☐ Wahlbezirk mit beweglichem Wahlvorstand

Niederschrift über die Wahlhandlung im Wahlbezirk

der Wahl zur Bremischen Bürgerschaft am

(Teil 1 der Niederschrift)

1. Urnenwahlvorstand

Zu der Bürgerschaftswahl waren für den Wahlbezirk vom Urnenwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion
1.			als Urnenwahlvorsteher/in
2.			als stellvertretende/r Urnenwahlvorsteher/in
3.			als Schriftführer/in
4.			als Beisitzer/in
5.			als Beisitzer/in
6.			als Beisitzer/in
7.			als Beisitzer/in

An Stelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Urnenwahlvorstandes ernannte der / die Urnenwahlvorsteher/in die folgenden anwesenden oder herbeigerufenen Wahlberechtigten zu Mitgliedern des Urnenwahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			

noch Anlage 16 a
(zu § 58 Absatz 1 und 2)

2. Wahlhandlung

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der / Die Urnenwahlvorsteher/in eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er / sie die übrigen Mitglieder des Urnenwahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies.

Er / Sie belehrte sie über ihre Aufgaben.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Abdrucke des Bremischen Wahlgesetzes und der Bremischen Landeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

2.2 Vorbereitung des Wahlraums

Damit die Wähler/innen die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum Wahlkabinen bzw. Tische mit Sichtblenden aufgestellt oder Nebenräume hergerichtet, die nur vom Wahlraum aus betretbar waren:

(Bitte eintragen:)

Zahl der Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden:

.....

Zahl der Nebenräume:

.....

Vom Tisch des Urnenwahlvorstandes konnten die Wahlkabinen oder die Tische mit Sichtblenden oder die Eingänge zu den Nebenräumen überblickt werden.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

2.3 Vorbereitung der Wahlurne

Der Urnenwahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßigem Zustand befand und leer war.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Sodann wurde die Wahlurne

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☐

versiegelt.

☐

verschlossen; der / die Urnenwahlvorsteher/in nahm den Schlüssel in Verwahrung.

2.4 Beginn der Stimmabgabe

Mit der Stimmabgabe wurde um

(Bitte eintragen:)

..... Uhr Minuten begonnen.

Der / Die Schriftführer/in vermerkte die Stimmabgabe für die Bürgerschaftswahl

- von Deutschen in der Spalte BÜ des Wählerverzeichnis bzw. im Kästchen BÜ der gemeinsamen Wahlscheine und
- von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern in der Spalte EU des Wählerverzeichnisses bzw. im Kästchen EU der gemeinsamen Wahlscheine

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

und sammelte die Wahlscheine.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

2.5 Berichtigung des Wählerverzeichnisses aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine

Vor Beginn der Stimmabgabe:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☐

Ein Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine lag nicht vor. Das Wählerverzeichnis war nicht zu berichtigen.

☐

Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der / die Urnenwahlvorsteher/in das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er / sie bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der entsprechenden Spalte

noch Anlage 16 a

(zu § 58 Absatz 1 und 2)

für die Stimmabgabe den Vermerk „Wahlschein“ oder den Buchstaben „W“ eintrug. Der / Die Urnenwahlvorsteher/in berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm / ihr unterzeichnet.

Während der Stimmabgabe:

- ☐ Der / Die Urnenwahlvorsteher/in berichtigte später aufgrund der durch die Gemeindebehörde am Wahltag erfolgten Mitteilungen über die noch am Wahltag an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine, indem er / sie bei den Namen der betreffenden Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk „Wahlschein“ oder den Buchstaben „W“ eintrug. Der / Die Urnenwahlvorsteher/in berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung; diese Berichtigung wurde von ihm / ihr abgezeichnet.

2.6 Ungültigkeit von Wahlscheinen

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- ☐ Der Urnenwahlvorstand hat ein Verzeichnis über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht erhalten.
- ☐ Der Urnenwahlvorstand wurde von der Gemeindebehörde unterrichtet, dass folgende/r Wahlschein/e für ungültig erklärt worden ist / sind:

.....

.....
(Bitte Vor- und Familienname der Wahlscheininhaber sowie Wahlschein-Nummer eintragen.)

2.7 Beweglicher Wahlvorstand

Im Wahlbezirk

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- ☐ war kein beweglicher Wahlvorstand tätig.
(Weiter bei Punkt 2.8)
- ☐ war ein beweglicher Wahlvorstand tätig.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Im Wahlbezirk befindet sich:

- ☐ das kleinere Krankenhaus / Alten- oder Pflegeheim

.....
(Bezeichnung)

- ☐ die sozialtherapeutische Anstalt

.....
(Bezeichnung)

- ☐ die Justizvollzugsanstalt

.....
für das / die Gemeinde die Stimmabgabe vor einem beweglichen Wahlvorstand zugelassen hat. Die personelle Zusammensetzung des / der beweglichen Wahlvorstandes / Wahlvorstände für die einzelne/n Anstalt/en (drei Mitglieder des Urnenwahlvorstandes einschließlich des Urnenwahlvorstehers / der Urnenwahlvorsteherin oder der Stellvertretung) ist aus den dieser Niederschrift als Anlagen Nummer bis beigefügten besonderen Niederschrift ersichtlich.

noch Anlage 16 a
(zu § 58 Absatz 1 und 2)

Der bewegliche Wahlvorstand begab sich zu der von der Gemeindebehörde bestimmten Wahlzeit in die Einrichtung und übergab dort den Wahlberechtigten die Stimmzettel. Er wies die Wahlberechtigten, die sich bei der Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen wollten, darauf hin, dass sie auch ein von ihnen bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes als Hilfsperson in Anspruch nehmen können. Die Wähler/innen hatten die Möglichkeit, den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen. Nach Prüfung der Wahlscheine warfen die Wähler/innen ihre gefalteten Stimmzettel in die vom beweglichen Wahlvorstand mitgebrachte verschlossene Wahlurne. Soweit ein/e Wähler/in es wünschte, warf der / die Urnenwahlvorsteher/in oder die Stellvertretung den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Der bewegliche Wahlvorstand vereinnahmte die Wahlscheine. Er vermerkte die Stimmabgabe für die Bürgerschaftswahl

- von Deutschen im Kästchen BÜ der gemeinsamen Wahlscheine und
- von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern im Kästchen EU der gemeinsamen Wahlscheine.

Der Wahlvorstand brachte nach Schluss der Stimmabgabe die verschlossene Wahlurne und die eingenommenen Wahlscheine unverzüglich in den Wahlraum zurück. Hier verblieb die verschlossene Wahlurne bis zum Schluss der Wahlhandlung unter ständiger Aufsicht des Urnenwahlvorstandes.

2.8 Beweglicher Wahlvorstand im Sonderwahlbezirk

Im Sonderwahlbezirk

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- ☐ war kein beweglicher Wahlvorstand tätig.
- ☐ begab sich ein beweglicher Wahlvorstand in die Krankenzimmer und verfuhr wie unter Punkt 2.7 beschrieben.

2.9 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- ☐ waren nicht zu verzeichnen
- ☐ waren zu verzeichnen. Über die besonderen Vorfälle (zum Beispiel Zurückweisung von Wählerinnen und Wählern in den Fällen des § 44 Absatz 6 und 7 und des § 46 Absatz 1 der Bremischen Landeswahlordnung) wurden Niederschriften angefertigt, die als Anlagen

Nr. bis beigelegt sind.

2.10 Ablauf der Wahlzeit

Um 18 Uhr gab der / die Urnenwahlvorsteher/in den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Wahlraum anwesenden Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Wahlraum wurde solange gesperrt, bis der / die letzte der anwesenden Wähler/innen seine / ihre Stimmen abgegeben hatte. Sodann wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Um Uhr Minuten

erklärte der / die Urnenwahlvorsteher/in die Wahl für geschlossen.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Vom Wahlstisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

noch Anlage 16 a
(zu § 58 Absatz 1 und 2)

3. Ermittlung der Anzahl der Wähler/innen

3.1 Leitung der Wähleranzahlfeststellung, Öffnung der Wahlurne

Die Ermittlung und Feststellung der Anzahl der Wähler/innen der Bürgerschaftswahl wurde unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung des Urnenwahlvorstehers / der Urnenwahlvorsteherin vorgenommen.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Zunächst wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettel für die Bürgerschaftswahl (weiß und grün¹⁾) und für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung – der Beiräte³ (gelb³) wurden entnommen – und mit dem Inhalt der Wahlurne/n des / der beweglichen Wahlvorstandes / Wahlvorstände vermischt – und nach ihrer Farbe getrennt gelegt.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Der / Die Urnenwahlvorsteher/in überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

3.2 Zahl der Wähler/innen

a) Sodann wurden die weißen, grünen¹⁾ und gelben³⁾ Stimmzettel gezählt.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Die Zählung der **weißen** Stimmzettel für die Bürgerschaftswahl ergab

(Bitte Zahl eintragen:)

..... Stimmzettel.

(= Wähler/innen insgesamt **B**)

**Diese Zahl hinten in
Abschnitt 3.3 bei **B** eintragen!**

b) Daraufhin wurden alle im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke in der Spalte BÜ gezählt. Die Zählung der Stimmabgabevermerke in der **Spalte BÜ** des Wählerverzeichnisses ergab

(Bitte Zahl eintragen:)

..... Stimmabgabevermerke

(Bitte Zahl eintragen:)

c) Dann wurden die auf den gemeinsamen Wahlscheinen eingetragenen Stimmabgabevermerke im Kästchen BÜ gezählt. Die Zählung der auf den gemeinsamen Wahlscheinen im **Kästchen BÜ** vermerkten Stimmabgaben ergab

..... Stimmabgabevermerke

(= Wähler/innen mit Wahlschein **B1**)

**Diese Zahl hinten in
Abschnitt 3.3 bei **B1** eintragen!**

b) + c) zusammen ergab

..... Personen

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☐

Die Gesamtzahl b) + c) stimmt mit der Zahl der weißen Stimmzettel unter a) überein.

☐

Die Gesamtzahl b) + c) war

um (Anzahl) größer

um (Anzahl) kleiner

als die Zahl der weißen Stimmzettel unter a).

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

(Bitte erläutern:)

.....

.....

noch Anlage 16 a
(zu § 58 Absatz 1 und 2)

Nachdem die Zahl der gelben Stimmzettel für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung – der Beiräte³⁾, die Zahl der Stimmabgabevermerke in Spalte ST / BE des Wählerverzeichnisses sowie die Zahl der Wahlscheine zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung²⁾ und der auf Wahlscheinen im Kästchen ST / BE vermerkten Stimmabgaben in Abschnitt 3.2 der Wahl Niederschrift über die Wahl der Stadtverordnetenversammlung – der Beiräte³⁾ eingetragen worden war, wurden die Stimmzettel in die Wahlurne zurückgelegt. Sodann wurde die Wahlurne wieder verschlossen oder versiegelt; der / die Urnenwahlvorsteher/in nahm ggf. den Schlüssel in Verwahrung.³⁾

Die Zahl der grünen Stimmzettel, die Zahl der Stimmabgabevermerke in der Spalte EU des Wählerverzeichnisses sowie die Zahl der auf Wahlscheinen im Kästchen EU vermerkten Stimmabgaben wurde in Abschnitt 3.2 der anliegenden Ergänzung zur Wahl Niederschrift (Unionsbürger) eingetragen.¹⁾

3.3 Zahl der Wahlberechtigten

Der / Die Schriftführer/in stellte aus der

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☐

Bescheinigung

☐

berichtigten Bescheinigung⁴⁾

über den Abschluss des Wählerverzeichnisses (Spalte BÜ) die Zahl der Wahlberechtigten,

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

aus der Zählung der Stimmzettel die Zahl der Wähler/innen [3.2 a)] und

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

aus der Zahl der Vermerke im Kästchen BÜ der Wahlscheine die Zahl der Wähler/innen mit Wahrschein [3.2 c)] wie folgt fest:

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

A1

Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W / Wahrschein"¹⁾

.....

A2

Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W / Wahrschein"¹⁾

.....

A1+A2

Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte¹⁾

.....

B

Wähler/innen insgesamt [vgl. oben 3.2 a)]

.....

B1

darunter Wähler/innen mit Wahrschein [vgl. oben 3.2 c)]

.....

noch Anlage 16 a
(zu § 58 Absatz 1 und 2)

4. Abschluss der Feststellungen des Urnenwahlvorstandes

4.1 Besondere Vorkommnisse bei den Feststellungen

Bei der Wahlhandlung und den Feststellungen des Urnenwahlvorstandes waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

(Bitte erläutern:)

.....
.....
.....

Der Urnenwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

(Bitte erläutern:)

.....
.....
.....

4.2 Erneute Zählung

(Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 4.2 zu streichen.)

Das / Die Mitglied/er des Urnenwahlvorstandes

(Vor- und Familienname)

beantragte/n vor Unterzeichnung dieser Wahl Niederschrift eine erneute Zählung der Wähler/innen, weil

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.2) wiederholt. Die in Abschnitt 3.3 der Wahl Niederschrift enthaltenen Feststellungen wurden

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☐ mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt.

☐ berichtigt.

(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 3 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen und mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen. Alle Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

und vom / von der Urnenwahlvorsteher/in mündlich bekannt gegeben.

4.3 Anwesenheit des Urnenwahlvorstandes

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Zählung der Wähler/innen mindestens fünf Mitglieder des Urnenwahlvorstandes, darunter jeweils der / die Urnenwahlvorsteher/in und der / die Schriftführer/in oder ihre jeweilige Stellvertretung, anwesend.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

4.4 Öffentlichkeit der Wahlhandlung und Feststellungen

Die Wahlhandlung sowie die Feststellungen des Urnenwahlvorstandes waren öffentlich

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

noch Anlage 16 a
(zu § 58 Absatz 1 und 2)

5. Verpackung und Übergabe der Wahlunterlagen; Unterzeichnung dieser Niederschrift

Nach Schluss der Feststellungen des Urnenwahlvorstandes wurden die Wahlunterlagen wie folgt verpackt:

- a) ein Paket / mehrere Pakete mit den abgegebenen weißen Stimmzetteln,
- b) ein Paket / mehrere Pakete mit den eingenommenen gemeinsamen³⁾ Wahlscheinen,
- c) ein Paket / mehrere Pakete mit den eingenommenen gemeinsamen³⁾ Wahlbenachrichtigungen,
- d) das abgeschlossene Wählerverzeichnis, das Verzeichnis der eingetragenen Wahlberechtigten, denen nach Abschluss des Wählerverzeichnisses noch Wahlscheine erteilt wurden sowie³⁾
- e) die restlichen nach § 37 BremLWO überlassenen Wahlunterlagen.

Die Unterlagen nach Abschnitt 5 a) bis d) wurden versiegelt und zusammen mit dieser Niederschrift und den restlichen Unterlagen von mindestens zwei Mitgliedern des Urnenwahlvorstandes bis zur Übergabe an die Gemeindebehörde verwahrt.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Urnenwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort und Datum

.....

Die übrigen Beisitzer/innen

Der / Die Urnenwahlvorsteher/in	
Der / Die Stellvertreter/in	
Der / Die Schriftführer/in	

Das / Die Mitglied/er des Urnenwahlvorstandes

.....
(Vor- und Familienname)

verweigerte/n die Unterschrift unter der Wahlniederschrift, weil

.....
.....
(Angabe der Gründe)

- 1) Im Wahlbereich Bremerhaven zu streichen.
- 2) Im Wahlbereich Bremen zu streichen.
- 3) Nichtzutreffendes streichen bzw. im Falle des Nichtzutreffens streichen.
- 4) Sofern der / die Urnenwahlvorsteher/in Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5) sind die Zahlen der berichtigten Bescheinigung über den Abschluss des gemeinsamen Wählerverzeichnisses (Wahl zur Bürgerschaft – Spalte BÜ) bei A1, A2 und A1+A2 einzutragen.

noch Anlage 16 a
(zu § 58 Absatz 1 und 2)

Wahlbereich

Bürgerschaftswahl

Wahlbezirk

Niederschrift über die Übergabe der Wahlunterlagen

der Wahl zur Bremischen Bürgerschaft am

(Teil 2 der Niederschrift)

Übergabe der Wahlunterlagen vom Urnenwahlvorstand an die Gemeindebehörde

Bis zur Übergabe haben mindestens zwei Mitglieder des Urnenwahlvorstandes die Wahlunterlagen verwahrt.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Die Wahlunterlagen nach Abschnitt 5 der Niederschrift wurden den Beauftragten der Gemeindebehörde

am um Uhr übergeben.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☐ Die Unterlagen waren in ordnungsgemäßen Zustand.

☐ Folgende Beanstandungen waren zu verzeichnen:

.....
Die Anwesenden klärten diese, soweit möglich, wie folgt auf:

Name Urnenwahlvorsteher/in (oder der Stellvertretung)	Unterschrift
Name eines weiteren Mitglieds des Urnenwahlvorstandes	Unterschrift
Name des / der Beauftragten der Gemeindebehörde	Unterschrift
Name des / der Beauftragten der Gemeindebehörde	Unterschrift

Die Gemeindebehörde verwahrte die versiegelten Wahlunterlagen sicher.

Übergabe der Wahlunterlagen von der Gemeindebehörde an den Auszählwahlvorstand

Die Wahlunterlagen nach Abschnitt 5 a) bis d) der Niederschrift sowie die Teile 1 und 2 dieser Niederschrift wurden von der Gemeindebehörde dem Auszählwahlvorstand

am um Uhr übergeben.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☐ Die Unterlagen waren in ordnungsgemäßen Zustand.

☐ Folgende Beanstandungen waren zu verzeichnen:

.....
Die Anwesenden klärten diese, soweit möglich, wie folgt auf:

Name Auszählwahlvorsteher/in (oder der Stellvertretung)	Unterschrift
Name eines weiteren Mitglieds des Auszählwahlvorstandes	Unterschrift
Name des / der Beauftragten der Gemeindebehörde	Unterschrift
Name des / der Beauftragten der Gemeindebehörde	Unterschrift

noch Anlage 16 a
(zu § 58 Absatz 1 und 2)

Wahlbereich

Bürgerschaftswahl

Wahlbezirk

Einsatz elektronischer Datenverarbeitung

Teil 3 dieser Niederschrift ist nach Abschluss der Tätigkeiten bei Punkt 9.5 von allen Mitgliedern und bei 10.2 von einem Teil des Auszählwahlvorstandes zu unterschreiben.

Niederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses im Wahlbezirk

der Wahl zur Bremischen Bürgerschaft am

(Teil 3 der Niederschrift)

6. Auszählwahlvorstand

Zu der Bürgerschaftswahl waren für den Wahlbezirk vom Auszählwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion
1.			als Auszählwahlvorsteher/in
2.			als stellvertretende/r Auszählwahlvorsteher/in
3.			als Schriftführer/in
4.			als Beisitzer/in
5.			als Beisitzer/in
6.			als Beisitzer/in
7.			als Beisitzer/in

An Stelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Auszählwahlvorstandes ernannte der / die Auszählwahlvorsteher/in die folgenden anwesenden – herbeigerufenen³⁾ Wahlberechtigten zu Mitgliedern des Auszählwahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			

noch Anlage 16 a
(zu § 58 Absatz 1 und 2)

Der / Die Auszählwahlvorsteher/in eröffnete die Tätigkeit des Auszählwahlvorstandes damit, dass er / sie die übrigen Mitglieder des Auszählwahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies.
Er / Sie belehrte sie über ihre Aufgaben.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Abdrucke des Bremischen Wahlgesetzes und der Bremischen Landeswahlordnung lagen dem Auszählwahlvorstand vor.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

7. Überprüfung der Anzahl der Wähler/innen im Wahlbezirk

7.1 Leitung der Überprüfung der Wähleranzahl, Öffnung der Wahlurne

Die Feststellung der Anzahl der weißen Stimmzettel wurde im Anschluss an die Übernahme unter der Leitung des Auszählwahlvorstehers / der Auszählwahlvorsteherin erneut vorgenommen.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Zunächst wurden die versiegelten Pakete mit den weißen Stimmzetteln für die Bürgerschaftswahl geöffnet und die Stimmzettel vollständig entnommen.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

7.2 Zahl der Wähler/innen

a) Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.

Die Zählung der **weißen** Stimmzettel für die Bürgerschaftswahl ergab

(Bitte Zahl eintragen:)

..... Stimmzettel.
(= Wähler/innen insgesamt)

An entsprechender Stelle in der Stimmzettelerfassung eintragen!

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☐

Die Zahl der Wähler/innen stimmte mit der durch den Urnenwahlvorstand ermittelten Zahl unter 3.2 a) überein.

☐

Die Zahl der Wähler/innen war
um (Anzahl) größer
um (Anzahl) kleiner
als die durch den Urnenwahlvorstand ermittelte Zahl.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung auftrat, erklärt sich aus folgenden Gründen:

(Bitte erläutern:)

.....
.....
.....

noch Anlage 16 a
(zu § 58 Absatz 1 und 2)

8. Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses

8.1 Übertragung der Wählerzahlen, Bildung der Teams

Die Auszählung erfolgte unter Einsatz elektronischer Datenverarbeitung. Der / Die Schriftführer/in übertrug die Zahl der Wähler/innen [„B“ – vgl. Abschnitt 7.2] sowie die Zahl der Wähler/innen mit Wahrschein [„B 1“ – vgl. Abschnitt 3.3] in die Stimmzettelerfassung.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Der / Die Auszählwahlvorsteher/in bildete aus den Mitgliedern des Auszählwahlvorstandes

Teams zu jeweils mindestens drei Personen. Wurden mehrere Teams gebildet, wurde jedem ein fester Bereich von Stimmzettelnummern zugeordnet. Der / Die Auszählwahlvorsteher/in verteilte die Stimmzettel auf die Teams.

..... (Anzahl der Teams)

Der / Die Auszählwahlvorsteher/in überwachte die folgende Arbeit des / der Team/s.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Wurden mehr als zwei Teams gebildet, überwachte zusätzlich das weitere vom Auszählwahlvorsteher / von der Auszählwahlvorsteherin bestimmte Mitglied des Auszählwahlvorstandes

die Arbeit der Teams.¹⁾

.....
(Vor- und Familienname)

8.2 Erfassung der Stimmen, Beschlussfassung

In jedem Team sagte ein Mitglied des Auszählwahlvorstandes die Stimmabgabe auf jedem einzelnen Stimmzettel laut an, ein weiteres Mitglied gab diese ein, das dritte Mitglied und / oder die weiteren Mitglieder³⁾ überprüfte/n die korrekte Erfassung der Stimmen.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Jeder Stimmzettel erhielt eine eindeutige Nummer; unter dieser wurde er im System abgespeichert und die Nummer wurde auf dem Stimmzettel vermerkt. Stimmzettel, die mehr als fünf Stimmen oder keine Stimme enthielten, wurden als ungültige Stimmzettel erfasst.

Sie wurden ebenfalls eindeutig nummeriert.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Erfasste Stimmzettel wurden zur späteren Verpackung beiseitegelegt. Stimmzettel, die insgesamt oder bezüglich einzelner Stimmen Anlass zu Bedenken gaben, wurden zur späteren Beschlussfassung ausgesondert und vom Wahlvorsteher / von der Wahlvorsteherin verwahrt.

Die Mitglieder des / der Team/s wechselten sich insbesondere beim Ansagen und der Kontrolle ab.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

8.3 Entscheidung über Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gaben

Zum Schluss entschied der Auszählwahlvorstand über die Gültigkeit der ausgesonderten Stimmzettel und über die Gültigkeit zweifelhafter Stimmen.

Der / Die Auszählwahlvorsteher/in gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Wahlvorschlag sie abgegeben worden waren. Er / Sie vermerkte die Entscheidungen auf der Rückseite jedes Stimmzettels.

Die so ermittelten ungültigen Stimmzettel und gültigen Stimmen wurden gemäß 8.2 erfasst.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

8.4 Ausdruck des Ergebnisses und der Stimmzettelprüfliste, Unterschriften

Der / Die Schriftführer/in sorgte für den Ausdruck des Wahlergebnisses und der Liste der erfassten Stimmabgaben aller Stimmzettel (Stimmzettelprüfliste). Diese wurde vom Auszählwahlvorstand auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit überprüft, von allen Mitgliedern des Auszählwahlvorstandes unterzeichnet und als Anlage dieser Niederschrift beigelegt.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

noch Anlage 16 a
(zu § 58 Absatz 1 und 2)

8.5 Mündliche Bekanntgabe

Anschließend wurde das Ergebnis im Wahlbezirk vom Auszählwahlvorsteher / von der Auszählwahlvorsteherin in geeigneter Weise bekannt gegeben und dem / der Wahlbereichsleiter/in gemeldet.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

9. Abschluss der Feststellung des Ergebnisses und Unterzeichnung dieser Niederschrift

9.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Feststellung des Ergebnisses der Wahl waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

(Bitte erläutern:)

.....

.....

.....

Der Auszählwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

(Bitte erläutern:)

.....

.....

.....

9.2 Erneute Zählung

Das / Die Mitglied/er des Auszählwahlvorstandes

(Vor- und Familienname)

beantragte/n vor Unterzeichnung dieser Wahl Niederschrift eine erneute Auszählung, weil

(Angabe der Gründe)

Daraufhin beschloss der Auszählwahlvorstand

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☐ die Auszählung nicht zu wiederholen, weil

(Angabe der Gründe)

☐ die Auszählung zu wiederholen, weil

(Angabe der Gründe)

noch Anlage 16 a
(zu § 58 Absatz 1 und 2)

Nach erneuter Auszählung nach Abschnitt 8 dieser Niederschrift wurde das Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk vom Auszählwahlvorstand

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- ☐ mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt
- ☐ berichtigt
(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 3 bzw. in der Anlage zur Niederschrift nach Abschnitt 8.4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen und mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.)

und vom Auszählwahlvorsteher / von der Auszählwahlvorsteherin in geeigneter Weise bekannt gegeben und dem / der Wahlbereichsleiter/in gemeldet.

9.3 Anwesenheit des Auszählwahlvorstandes

Während der Feststellung des Ergebnisses waren immer mindestens vier – im Falle kurzer Unterbrechungen, während denen die Ergebnisfeststellung ruhte, drei – Mitglieder des Auszählwahlvorstandes, darunter jeweils der / die Auszählwahlvorsteher/in und der / die Schriftführer/in oder ihre Stellvertretungen, anwesend.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

9.4 Öffentlichkeit der Feststellungen

Die Feststellung des Ergebnisses erfolgte öffentlich.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

9.5 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Auszählwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort und Datum

Die übrigen Beisitzer/innen

Der / Die Auszählwahlvorsteher/in	
Der / Die Stellvertreter/in	
Der / Die Schriftführer/in	

Das / Die Mitglied/er des Auszählwahlvorstandes

verweigerte/n die Unterschrift unter der Wahlniederschrift, weil

.....
(Vor- und Familienname)

.....
(Angabe der Gründe)

noch Anlage 16 a
(zu § 58 Absatz 1 und 2)

10. Verpackung und Übergabe der Wahlunterlagen

10.1 Verpackung der Wahlunterlagen

Nach Schluss der Feststellung des Ergebnisses wurden die Wahlunterlagen wie folgt verpackt:

- a) ein Paket / mehrere Pakete mit den weißen Stimmzetteln, die keine Beschlussfassung erforderten, fortlaufend nach Nummern sortiert, (Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)
☐
- b) ein Paket / mehrere Pakete mit den weißen Stimmzetteln, über die ein Beschluss gefasst wurde, (Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)
☐
- c) ein Paket / mehrere Pakete mit den eingenommenen gemeinsamen³⁾ Wahlscheinen, (Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)
☐
- d) das abgeschlossene Wählerverzeichnis, das Verzeichnis der eingetragenen Wahlberechtigten, denen nach Abschluss des Wählerverzeichnisses noch Wahlscheine erteilt wurden sowie³⁾ (Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)
☐
- e) die restlichen nach § 53 BremLWO überlassenen Wahlunterlagen. (Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)
☐

Die Unterlagen nach Abschnitt 10.1 a) bis d) wurden versiegelt und zusammen mit der Niederschrift sowie den ausgedruckten Anlagen zur Niederschrift der Gemeindebehörde

am um Uhr übergeben.

10.2 Übergabe an die Gemeindebehörde

Name des / der Auszählwahlvorsteher/in (oder der Stellvertretung)	Unterschrift
Name eines weiteren Mitglieds des Auszählwahlvorstandes	Unterschrift
Name des / der Beauftragten der Gemeindebehörde	Unterschrift
Name des / der Beauftragten der Gemeindebehörde	Unterschrift

- 1) Im Wahlbereich Bremerhaven zu streichen.
- 2) Im Wahlbereich Bremen zu streichen.
- 3) Nichtzutreffendes streichen bzw. im Falle des Nichtzutreffens streichen.
- 4) Sofern der / die Umenwahlvorsteher/in Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5) sind die Zahlen der berichtigten Bescheinigung über den Abschluss des gemeinsamen Wählerverzeichnisses (Wahl zur Bürgerschaft – Spalte BÜ) bei A1, A2 und A1+A2 einzutragen.

Anhang 2 zu Artikel 1 Nummer 16

Anlage 16 b
(zu § 58 Absatz 1 und 2)

Wahlbereich

Bürgerschaftswahl

Briefwahlbezirk

Teil 1 dieser Niederschrift ist nach Abschluss der Tätigkeiten bei Abschnitt 5.3 von allen Mitgliedern des Briefwahlvorstandes zu unterschreiben.

Niederschrift über die Zulassung der Wahlbriefe im Wahlbezirk

der Wahl zur Bremischen Bürgerschaft am

(Teil 1 der Niederschrift)

1. Briefwahlvorstand

Zu der Bürgerschaftswahl waren für den Wahlbezirk vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion
1.			als Briefwahlvorsteher/in
2.			als stellvertretende/r Briefwahlvorsteher/in
3.			als Schriftführer/in
4.			als Beisitzer/in
5.			als Beisitzer/in
6.			als Beisitzer/in
7.			als Beisitzer/in

An Stelle der nicht erschienenen – ausgefallenen¹⁾ Mitglieder des Briefwahlvorstandes ernannte der / die Briefwahlvorsteher/in die folgenden anwesenden – herbeigerufenen¹⁾ Wahlberechtigten zu Mitgliedern des Briefwahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			

noch Anlage 16 b
(zu § 58 Absatz 1 und 2)

2. Zulassung der Wahlbriefe

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der / Die Briefwahlvorsteher/in eröffnete die Wahlhandlung um

(Bitte Uhrzeit eintragen:)

..... Uhr Minuten

damit, dass er / sie die übrigen Mitglieder des Briefwahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies.
Er / Sie belehrte sie über ihre Aufgaben.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Abdrucke des Bremischen Wahlgesetzes und der Bremischen Landeswahlordnung lagen dem Briefwahlvorstand vor.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

2.2 Vorbereitung der Wahlurne

Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Sodann wurde die Wahlurne

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☐

versiegelt.

☐

verschlossen; der / die Briefwahlvorsteher/in nahm den Schlüssel in Verwahrung.

2.3 Anzahl Wahlbriefe; Ungültigkeit von Wahlscheinen

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von der Gemeindebehörde

(Bitte Anzahl eintragen:)

..... gemeinsame¹⁾ Wahlbriefe übergeben wurden.

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☐

eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt wurden, übergeben worden ist

☐

.....
(Anzahl)

Verzeichnis / Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine übergeben worden ist / sind

☐

.....
(Anzahl)

Nachtrag / Nachträge zu diesem Verzeichnis / diesen Verzeichnissen übergeben worden ist / sind.

Die in dem / den Verzeichnis / Verzeichnissen der für ungültig erklärten Wahlscheine und in dem / den Nachträgen zu diesen Verzeichnissen aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Briefwahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe Abschnitt 2.5 der Wahl Niederschrift).¹⁾

2.4 Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe

Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren, wurden dem Briefwahlvorstand überbracht.

noch Anlage 16 b
(zu § 58 Absatz 1 und 2)

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- ☐ Nein, es wurden keine noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangenen Wahlbriefe überbracht.
(weiter bei Punkt 2.5)
- ☐ Ja, es wurden noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangene Wahlbriefe überbracht.
(Bitte die weiteren Eintragungen vornehmen:)

Ein/e Beauftragte/r der Gemeindebehörde überbrachte um

..... Uhr Minuten

weitere Wahlbriefe.
(Anzahl)

2.5 Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

Ein vom Briefwahlvorsteher / von der Briefwahlvorsteherin bestimmtes Mitglied des Briefwahlvorstandes öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den gemeinsamen¹⁾ Wahlschein und den blauen bzw. grünen²⁾ Stimmzettelumschlag für die Bürgerschaftswahl und übergab beide dem Briefwahlvorsteher / der Briefwahlvorsteherin.

Der / Die Schriftführer/in vermerkte die Stimmabgabe für die Bürgerschaftswahl

- von deutschen Wählerinnen und Wählern im Kästchen BÜ der Wahlscheine,
- von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern im Kästchen EU²⁾ der Wahlscheine.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Die Wahlscheine wurden gesammelt.¹⁾

Wurden gegen Beschaffenheit oder Inhalt eines Wahlbriefes Bedenken hinsichtlich seiner Zulassung für die Bürgerschaftswahl oder für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung – der Beiräte¹⁾ oder für beide Wahlen erhoben, so beschlossen die Wahlvorstände zugleich über die Zulassung oder Zurückweisung des Wahlbriefes für die Bürgerschaftswahl und/oder die Wahl der Stadtverordnetenversammlung – der Beiräte.¹⁾

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Es wurden hinsichtlich der **Bürgerschaftswahl**

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- ☐ keine Wahlbriefe beanstandet.
Nachdem weder der Wahlschein noch der blaue bzw. grüne²⁾ Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne geworfen.
(weiter bei Punkt 3)

☐ insgesamt Wahlbriefe beanstandet.
(Anzahl)

Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss zurückgewiesen

(Bitte in den zutreffenden Fallgruppen die jeweilige Anzahl an zurückgewiesenen Wahlbriefen eintragen:)

- Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,
- Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein blauer bzw. grüner²⁾ Stimmzettelumschlag für die Bürgerschaftswahl beigelegt war,
- Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der blaue bzw. grüne²⁾ Stimmzettelumschlag für die Bürgerschaftswahl verschlossen war,

noch Anlage 16 b

(zu § 58 Absatz 1 und 2)

- Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere blaue bzw. grüne²⁾ Stimmzettelumschläge für die Bürgerschaftswahl, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,
- Wahlbriefe, weil der / die Wähler/in oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
- Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag für die Bürgerschaftswahl benutzt wurde,
- Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag für die Bürgerschaftswahl benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

Insgesamt

..... Wahlbriefe.
(Anzahl)

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt, soweit dieser nicht der weiteren Auswertung hinsichtlich der Wahl der Stadtverordnetenversammlung – der Beiräte¹⁾ zuzuführen war¹⁾, ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund für die Bürgerschaftswahl versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und dieser Wahlniederschrift beigelegt.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Nach besonderer Beschlussfassung wurden hinsichtlich der Bürgerschaftswahl beanstandete Wahlbriefe zugelassen.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☐

Nein.

(weiter bei Punkt 3)

☐

Ja. Es wurden insgesamt

(Anzahl)

Wahlbriefe nach besonderer Beschlussfassung zugelassen. Der / Die Stimmzettelumschlag / Stimmzettelumschläge wurde/n ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahlniederschrift beigelegt.

3. Ermittlung der Anzahl der Wähler/innen

3.1 Leitung der Wähleranzahlfeststellung, Öffnung der Wahlurne

Die Ermittlung und Feststellung der Anzahl der Wähler/innen der Bürgerschaftswahl wurde im Anschluss jedoch nicht vor Schluss der allgemeinen Wahlzeit unter der Leitung des Briefwahlvorstehers / der Briefwahlvorsteherin vorgenommen.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Zunächst wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettelumschläge für die Bürgerschaftswahl (blau und grün²⁾) und für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung – der Beiräte¹⁾ (gelb¹⁾) wurden entnommen und nach ihrer Farbe getrennt gelegt.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Der / Die Briefwahlvorsteher/in überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

noch Anlage 16 b
(zu § 58 Absatz 1 und 2)

3.2 Zahl der Wähler/innen

a) Sodann wurden die ungeöffneten blauen, grünen²⁾ und gelben¹⁾ Stimmzettelumschläge gezählt.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Die Zählung der ungeöffneten **blauen** Stimmzettelumschläge für die Bürgerschaftswahl ergab

(Bitte Zahl eintragen:)

..... Stimmzettelumschläge.

(= Wähler/innen insgesamt **B**)

(= Wähler/innen mit Wahlschein insgesamt **B 1**)

b) Daraufhin wurden alle Wahlscheine gezählt.

Die Zählung im **Kästchen BÜ** der Wahlscheine ergab

(Bitte Zahl eintragen:)

..... Vermerke.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☐

Die Zahl der blauen Stimmzettelumschläge unter a) und der Vermerke unter b) stimmte überein.

☐

Die Gesamtzahl der Vermerke unter b) war
um (Anzahl) größer
um (Anzahl) kleiner
als die Zahl der blauen Stimmzettelumschläge.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

(Bitte erläutern:)

.....
.....
.....

c) Die Zahl der gelben Stimmzettelumschläge für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung, – der Beiräte¹⁾, die Zahl der auf den Wahlscheinen im Kästchen „ST / BE“ vermerkten Stimmabgaben¹⁾ und die Zahl der Wahlscheine zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung³⁾ wurde in Abschnitt 3.2 der Wahl Niederschrift über die Wahl der Stadtverordnetenversammlung – der Beiräte¹⁾ eingetragen.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

d) Die Zahl der grünen Stimmzettelumschläge und die Zahl der im Kästchen „EU“ vermerkten Stimmabgaben wurde in Abschnitt 3.2 der anliegenden Ergänzung zur Wahl Niederschrift (Unionsbürger) eingetragen.²⁾

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

4. Abschluss der Zulassung der Wahlbriefe

4.1 Besondere Vorkommnisse bei der Zulassung und den Feststellungen des Briefwahlvorstandes

Bei der Zulassung der Wahlbriefe und den Feststellungen des Briefwahlvorstandes waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:¹⁾

(Bitte erläutern:)

.....
.....
.....

noch Anlage 16 b
(zu § 58 Absatz 1 und 2)

Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:¹⁾ (Bitte erläutern:)

.....
.....
.....

4.2 Erneute Zählung

(Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 4.2 zu streichen.)

Das / Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes

.....
(Vor- und Familienname)

beantragte/n vor Unterzeichnung dieser Wahl Niederschrift eine erneute Zählung der Wähler/innen, weil

.....
.....
.....
(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.2) wiederholt. Die in Abschnitt 3.2 der Wahl Niederschrift enthaltenen Feststellungen wurden

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- ☐ mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt.
- ☐ berichtigt.
(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 3 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen und mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.)

und vom / von der Briefwahlvorsteher/in mündlich bekannt gegeben.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

4.3 Anwesenheit des Briefwahlvorstandes

Während der Tätigkeit des Briefwahlvorstandes waren immer mindestens drei, bei Beschlüssen über die Zulassung oder Zurückweisung der Wahlbriefe und bei der Zählung der Wähler/innen mindestens vier Mitglieder des Briefwahlvorstandes, darunter jeweils der / die Briefwahlvorsteher/in und der / die Schriftführer/in oder ihre jeweilige Stellvertretung, anwesend.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

4.4 Öffentlichkeit der Zulassung und Zählung

Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Zählung der Wähler/innen waren öffentlich.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

5. Verpackung und Übergabe der Wahlunterlagen; Unterzeichnung dieser Niederschrift

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- ☐ Die Mitglieder des Briefwahlvorstandes bildeten sodann den Auszählwahlvorstand des Wahlbezirks.
Mit der Auszählung wurde umgehend begonnen. Die Verpackung der Unterlagen erfolgte nach der Feststellung des Ergebnisses durch den Auszählwahlvorstand.

(weiter bei Abschnitt 5.3, Abschnitte 5.1 und 5.2 streichen)

- ☐ Die Mitglieder des Briefwahlvorstandes bildeten sodann den Auszählwahlvorstand des Wahlbezirks.
Die Auszählung wurde nicht umgehend, jedoch am selben Tag begonnen.

(weiter bei Abschnitt 5.2, Abschnitt 5.1 streichen)

noch Anlage 16 b
(zu § 58 Absatz 1 und 2)

- ☐ Der Briefwahlvorstand bereitete die Übergabe an die Gemeindebehörde vor, da der Auszählwahlvorstand nicht aus denselben Personen wie der Briefwahlvorstand besteht und / oder die Auszählung nicht mehr am selben Tag erfolgt.

5.1 Verpackung der Wahlunterlagen; Übergabe an die Gemeindebehörde

(Wenn mit der Auszählung unmittelbar im Anschluss an die Zulassung der Wahlbriefe begonnen wurde oder mit der Auszählung nicht umgehend, jedoch am selben Tag begonnen wurde, ist der gesamte Abschnitt 5.1 zu streichen.)

Die Wahlunterlagen wurden wie folgt verpackt:

- a) ein Paket / mehrere Pakete mit den zugelassenen blauen Stimmzettelumschlägen, (Bitte durch Ankreuzen bestätigen:) ☐
- b) ein Paket / mehrere Pakete mit den Wahlbriefen, die zurückgewiesen wurden, welche/s dieser Niederschrift beigefügt wurde/n, (Bitte durch Ankreuzen bestätigen:) ☐
- c) ein Paket / mehrere Pakete mit den gemeinsamen¹⁾ Wahlscheinen, über die der Briefwahlvorstand beschlossen hat, ohne dass die Wahlbriefe zurückgewiesen wurden, welche/s dieser Niederschrift beigefügt wurde/n, (Bitte durch Ankreuzen bestätigen:) ☐
- d) die Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind – das / die Verzeichnis / Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine mit Nachträgen¹⁾ (Bitte durch Ankreuzen bestätigen:) ☐
- e) ein Paket/ mehrere Pakete mit den restlichen gemeinsamen¹⁾ Wahlscheinen der zugelassenen Wahlbriefe sowie (Bitte durch Ankreuzen bestätigen:) ☐
- f) die restlichen nach § 37 Nr. 4 bis 8 BremLWO überlassenen Wahlunterlagen. (Bitte durch Ankreuzen bestätigen:) ☐

Die Pakete nach Abschnitt 5.1 a) bis e) wurden versiegelt und mit dieser Niederschrift und den restlichen Unterlagen von mindestens zwei Mitgliedern des Briefwahlvorstandes bis zur Übergabe an die Gemeindebehörde verwahrt.

(weiter bei Punkt 5.3)

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:) ☐

5.2 Verpackung und Verwahrung der Wahlunterlagen

(Wenn mit der Auszählung unmittelbar im Anschluss an die Zulassung der Wahlbriefe begonnen wurde oder der Briefwahlvorstand die Übergabe an die Gemeindebehörde vorbereitete, da der Auszählwahlvorstand nicht aus denselben Personen wie der Briefwahlvorstand bestand und / oder die Auszählung nicht mehr am selben Tag erfolgte, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.)

Die Wahlunterlagen wurden wie folgt verpackt:

- a) die zugelassenen blauen Stimmzettelumschläge wurden in die Wahlurne zurück geworfen, (Bitte durch Ankreuzen bestätigen:) ☐
- b) ein Paket / mehrere Pakete mit den Wahlbriefen, die zurückgewiesen wurden, welche/s dieser Niederschrift beigefügt wurde/n, (Bitte durch Ankreuzen bestätigen:) ☐
- c) ein Paket/ mehrere Pakete mit den gemeinsamen¹⁾ Wahlscheinen, über die der Briefwahlvorstand beschlossen hat, ohne dass die Wahlbriefe zurückgewiesen wurden, welche/s dieser Niederschrift beigefügt wurde/n, (Bitte durch Ankreuzen bestätigen:) ☐
- d) die Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind – das / die Verzeichnis / Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine mit Nachträgen¹⁾ (Bitte durch Ankreuzen bestätigen:) ☐
- e) ein Paket / mehrere Pakete mit den restlichen gemeinsamen Wahlscheinen der zugelassenen Wahlbriefe sowie (Bitte durch Ankreuzen bestätigen:) ☐

noch Anlage 16 b
(zu § 58 Absatz 1 und 2)

f) separat verpackt die restlichen nach § 37 Nr. 4 bis 8 BremLWO überlassenen Wahlunterlagen. (Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)
☐

Die Pakete nach Abschnitt 5.2 wurden in die Wahlurne gelegt. Die Wahlurne wurde versiegelt und von mindestens zwei Mitgliedern des Briefwahlvorstandes sicher verwahrt. (Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)
☐

5.3 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Bremen und Datum

Die übrigen Beisitzer/innen

Der / Die Briefwahlvorsteher/in	
Der / Die Stellvertreter/in	
Der / Die Schriftführer/in	

Das / Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes

verweigerte/n die Unterschrift unter dieser Wahl-niederschrift, weil

.....
(Vor- und Familienname)

.....
(Angabe der Gründe)

- 1) Nichtzutreffendes streichen bzw. im Falle des Nichtzutreffens streichen.
- 2) Im Wahlbereich Bremerhaven streichen.
- 3) Im Wahlbereich Bremen streichen.

noch Anlage 16 b
(zu § 58 Absatz 1 und 2)

Wahlbereich

Bürgerschaftswahl

Briefwahlbezirk

Nur ausfüllen, falls der Auszählwahlvorstand nicht aus denselben Personen wie der Briefwahlvorstand besteht und / oder die Auszählung nicht am selben Tag beginnt.

Niederschrift über die Übergabe der Wahlunterlagen

der Wahl zur Bremischen Bürgerschaft am

(Teil 2 der Niederschrift)

Übergabe der Wahlunterlagen vom Briefwahlvorstand an die Gemeindebehörde

Bis zur Übergabe haben mindestens zwei Mitglieder des Briefwahlvorstandes die Wahlunterlagen verwahrt.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Die Wahlunterlagen nach Abschnitt 5.1 der Niederschrift wurden den Beauftragten der Gemeindebehörde

am um Uhr übergeben.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☐ Die Unterlagen waren in ordnungsgemäßen Zustand.

☐ Folgende Beanstandungen waren zu verzeichnen:

.....
Die Anwesenden klärten diese, soweit möglich, wie folgt auf:

Name Briefwahlvorsteher/in (oder der Stellvertretung)	Unterschrift
Name eines weiteren Mitglieds des Briefwahlvorstandes	Unterschrift
Name des / der Beauftragten der Gemeindebehörde	Unterschrift
Name des / der Beauftragten der Gemeindebehörde	Unterschrift

Die Gemeindebehörde verwahrte die versiegelten Wahlunterlagen sicher.

Übergabe der Wahlunterlagen von der Gemeindebehörde an den Auszählwahlvorstand

Die Wahlunterlagen nach Abschnitt 5.1 a) bis e) der Niederschrift sowie die Teile 1 und 2 dieser Niederschrift wurden von der Gemeindebehörde dem Auszählwahlvorstand

am um Uhr übergeben.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☐ Die Unterlagen waren in ordnungsgemäßen Zustand.

☐ Folgende Beanstandungen waren zu verzeichnen:

.....
Die Anwesenden klärten diese, soweit möglich, wie folgt auf:

Name Auszählwahlvorsteher/in (oder der Stellvertretung)	Unterschrift
Name eines weiteren Mitglieds des Auszählwahlvorstandes	Unterschrift
Name des / der Beauftragten der Gemeindebehörde	Unterschrift
Name des / der Beauftragten der Gemeindebehörde	Unterschrift

noch Anlage 16 b
(zu § 58 Absatz 1 und 2)

Wahlbereich

Bürgerschaftswahl

Briefwahlbezirk

Einsatz elektronischer Datenverarbeitung

Teil 3 dieser Niederschrift ist nach Abschluss der Tätigkeiten bei Punkt 9.5 von allen Mitgliedern und bei 10.2 von einem Teil des Auszählwahlvorstandes zu unterschreiben.

Niederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses im Wahlbezirk

der Wahl zur Bremischen Bürgerschaft am

(Teil 3 der Niederschrift)

6. Auszählwahlvorstand

Zu der Bürgerschaftswahl waren für den Wahlbezirk vom Auszählwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion
1.			als Auszählwahlvorsteher/in
2.			als stellvertretende/r Auszählwahlvorsteher/in
3.			als Schriftführer/in
4.			als Beisitzer/in
5.			als Beisitzer/in
6.			als Beisitzer/in
7.			als Beisitzer/in

An Stelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Auszählwahlvorstandes ernannte der / die Auszählwahlvorsteher/in die folgenden anwesenden – herbeigerufenen¹⁾ Wahlberechtigten zu Mitgliedern des Auszählwahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			

noch Anlage 16 b
(zu § 58 Absatz 1 und 2)

Der / Die Auszählwahlvorsteher/in eröffnete die Tätigkeit des Auszählwahlvorstandes damit, dass er / sie die übrigen Mitglieder des Auszählwahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies.
Er / Sie belehrte sie über ihre Aufgaben.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Abdrucke des Bremischen Wahlgesetzes und der Bremischen Landeswahlordnung lagen dem Wahlvorstand vor.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

7. Überprüfung der Anzahl der Wähler/innen im Wahlbezirk

Der Auszählwahlvorstand besteht aus denselben Personen wie der Briefwahlvorstand. Die Auszählung fand unmittelbar nach Zulassung der Wahlbriefe statt.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☐

Ja.

(weiter mit Abschnitt 8. Abschnitte 7.1 und 7.2 streichen)

☐

Nein, der Auszählwahlvorstand besteht nicht aus denselben Personen wie der Briefwahlvorstand und / oder die Auszählung fand nicht unmittelbar nach Zulassung der Wahlbriefe statt.

7.1 Überprüfung der Anzahl der Wahlscheine, Öffnung der Wahlurne

Die Feststellung der Anzahl der blauen Stimmzettelumschläge und eingenommenen Wahlscheine wurde im Anschluss an die Übernahme unter der Leitung des Auszählwahlvorstehers / der Auszählwahlvorsteherin erneut vorgenommen.

Zunächst wurde/n das / die versiegelte/n Paket/e mit den gemeinsamen¹⁾ Wahlscheinen geöffnet und vollständig entnommen. Daraufhin wurden alle Wahlscheine gezählt.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Die Zählung im Kästchen BÜ der gemeinsamen¹⁾ Wahlscheine ergab

..... Vermerke.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☐

Die Zahl der Vermerke stimmte mit der durch den Briefwahlvorstand ermittelten Zahl unter 3.2 b) überein.

☐

Die Zahl der Vermerke war
um (Anzahl) größer
um (Anzahl) kleiner
als die durch den Briefwahlvorstand ermittelte Zahl.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung auftrat, erklärt sich aus folgenden Gründen:

(Bitte erläutern:)

.....
.....

Anschließend wurde/n das / die versiegelte/n Paket/e mit den blauen Stimmzettelumschlägen für die Bürgerschaftswahl geöffnet und die Stimmzettelumschläge vollständig entnommen.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

noch Anlage 16 b
(zu § 58 Absatz 1 und 2)

7.2 Zahl der Wähler/innen / Stimmzettelumschläge

a) Sodann wurden die Stimmzettelumschläge gezählt.
Die Zählung der **blauen** Stimmzettelumschläge für die Bürgerschaftswahl ergab

(Bitte Zahl eintragen:)

..... Stimmzettelumschläge.
(= Wähler/innen insgesamt **B**)

An entsprechender Stelle in der Stimmzettelerfassung eintragen! **B ist zugleich **B1** !**

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- ☐ Die Zahl der Wähler/innen stimmte mit der durch den Briefwahlvorstand ermittelten Zahl unter 3.2 a) überein.
- ☐ Die Zahl der Wähler/innen war
um (Anzahl) größer
um (Anzahl) kleiner
als die durch den Briefwahlvorstand ermittelte Zahl.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung auftrat, erklärt sich aus folgenden Gründen:

(Bitte erläutern:)

.....
.....
.....

8. Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses

8.1 Übertragung der Wählerzahlen, Bildung der Teams

Die Auszählung erfolgte unter Einsatz elektronischer Datenverarbeitung. Der / Die Schriftführer/in übertrug die Zahl der Wähler/innen [„**B**“ – vgl. Abschnitt 3.2 a) bzw. 7.2] sowie die Zahl der Wähler/innen mit Wahrschein [„**B 1**“ – vgl. Abschnitt 3.2a bzw. 7.2] in die Stimmzettelerfassung.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

..... (Anzahl der Teams)

Der / Die Auszählwahlvorsteher/in bildete aus den Mitgliedern des Auszählwahlvorstandes Teams zu jeweils mindestens drei Personen. Wurden mehrere Teams gebildet, wurde jedem ein fester Bereich von Stimmzettelnummern zugeordnet. Der / Die Auszählwahlvorsteher/in verteilte die Stimmzettelumschläge auf die Teams.¹⁾

Der / Die Auszählwahlvorsteher/in überwachte die folgende Arbeit des / der Team/s.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Wurden mehr als zwei Teams gebildet, überwachte zusätzlich das weitere vom Auszählwahlvorsteher /von der Auszählwahlvorsteherin bestimmte Mitglied des Auszählwahlvorstandes

die Arbeit der Teams.¹⁾

.....
(Vor und Familienname)

8.2 Erfassung der Stimmen, Beschlussfassung

In jedem Team nahm ein Mitglied des Auszählwahlvorstandes den Stimmzettel aus dem Stimmzettelumschlag und sagte die Stimmabgabe auf jedem einzelnen Stimmzettel laut an, ein weiteres Mitglied gab diese ein, das dritte Mitglied und / oder die weiteren Mitglieder¹⁾ überprüfte/n die korrekte Erfassung der Stimmen.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

noch Anlage 16 b
(zu § 58 Absatz 1 und 2)

Jeder Stimmzettel erhielt eine eindeutige Nummer; unter dieser wurde er im System abgespeichert und die Nummer wurde auf dem Stimmzettel vermerkt. Stimmzettel, die mehr als fünf Stimmen oder keine Stimme enthielten, wurden als ungültige Stimmzettel erfasst.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Sie wurden ebenfalls eindeutig nummeriert.

Erfasste Stimmzettel wurden zur späteren Verpackung beiseitegelegt. Stimmzettel, die insgesamt oder bezüglich einzelner Stimmen Anlass zu Bedenken gaben, wurden zur späteren Beschlussfassung ausgesondert und vom Auszählwahlvorsteher / von der Auszählwahlvorsteherin verwahrt.

Leere Stimmzettelumschläge wurden ausgesondert und vom Auszählwahlvorsteher / von der Auszählwahlvorsteherin verwahrt.

Stimmzettelumschläge, die mehrere Stimmzettel enthielten und Umschläge, die sonst Anlass zu Bedenken gaben, wurden zur späteren Beschlussfassung ausgesondert und vom Wahlvorsteher / von der Wahlvorsteherin verwahrt.

Die Mitglieder des / der Team/s wechselten sich insbesondere beim Ansagen und der Kontrolle ab.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

8.3 Entscheidung über Stimmzettel und Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben

Zum Schluss entschied der Auszählwahlvorstand über die Gültigkeit der ausgesonderten Stimmzettel und Stimmzettelumschläge und über die Gültigkeit zweifelhafter Stimmen. Zunächst prüfte der / die Auszählwahlvorsteher/in die leeren Stimmzettelumschläge und sagte jeweils an, dass die Stimmzettel ungültig sind. Sie wurden als ungültige Stimmzettel gemäß 8.2 erfasst.

Sodann wurde über die zur Beschlussfassung ausgesonderten Stimmzettel und Stimmzettelumschläge entschieden.

Der / Die Auszählwahlvorsteher/in gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Wahlvorschlag sie abgegeben worden waren. Er / Sie vermerkte die Entscheidungen auf der Rückseite jedes Stimmzettels bzw. Stimmzettelumschlags.

Die so ermittelten ungültigen Stimmzettel und gültigen Stimmen wurden gemäß 8.2 erfasst.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

8.4 Ausdruck des Ergebnisses und der Stimmzettelprüfliste, Unterschriften

Der / Die Schriftführer/in sorgte für den Ausdruck des Wahlergebnisses und der Liste der erfassten Stimmgaben aller Stimmzettel (Stimmzettelprüfliste). Diese wurde vom Auszählwahlvorstand auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit überprüft, von allen Mitgliedern des Auszählwahlvorstandes unterzeichnet und als Anlage dieser Niederschrift beigelegt.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

8.5 Mündliche Bekanntgabe

Anschließend wurde das Ergebnis im Wahlbezirk vom Auszählwahlvorsteher / von der Auszählwahlvorsteherin in geeigneter Weise bekannt gegeben und dem / der Wahlbereichsleiter/in gemeldet.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

noch Anlage 16 b
(zu § 58 Absatz 1 und 2)

9. Abschluss der Feststellung des Ergebnisses und Unterzeichnung dieser Niederschrift

9.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Feststellung des Ergebnisses der Wahl waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen: (Bitte erläutern.)

.....
.....
.....

Der Auszählwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse: (Bitte erläutern.)

.....
.....
.....

9.2 Erneute Zählung

Das / Die Mitglied/er des Auszählwahlvorstandes

(Vor- und Familienname)

beantragte/n vor Unterzeichnung dieser Wahl Niederschrift eine erneute Auszählung, weil

.....
.....

(Angabe der Gründe)

Daraufhin beschloss der Auszählwahlvorstand

(Bitte Zutreffendes ankreuzen.)

☐ die Auszählung nicht zu wiederholen, weil

.....
.....

(Angabe der Gründe)

☐ die Auszählung zu wiederholen, weil

.....
.....

(Angabe der Gründe)

Nach erneuter Auszählung nach Abschnitt 8 dieser Niederschrift wurde das Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk vom Auszählwahlvorstand

(Bitte Zutreffendes ankreuzen.)

☐ mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

☐ berichtigt

(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 3 bzw. in der Anlage zur Niederschrift nach Abschnitt 8.4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen und mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.)

noch Anlage 16 b
(zu § 58 Absatz 1 und 2)

und vom Auszählwahlvorsteher / von der Auszählwahlvorsteherin in geeigneter Weise bekannt gegeben und dem / der Wahlbereichsleiter/in gemeldet.

9.3 Anwesenheit des Auszählwahlvorstandes

Während der Feststellung des Ergebnisses waren immer mindestens vier – im Falle kurzer Unterbrechungen, während denen die Ergebnisfeststellung ruhte, drei – Mitglieder des Auszählwahlvorstandes, darunter jeweils der / die Auszählwahlvorsteher/in und der / die Schriftführer/in oder ihre Stellvertretungen, anwesend.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

9.4 Öffentlichkeit der Feststellungen

Die Feststellung des Ergebnisses erfolgte öffentlich.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

9.5 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Auszählwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort und Datum

.....

Die übrigen Beisitzer/innen

Der / Die Auszählwahlvorsteher/in	
Der / Die Stellvertreter/in	
Der / Die Schriftführer/in	

Das / Die Mitglied/er des Auszählwahlvorstandes

verweigerte/n die Unterschrift unter dieser Wahlniederschrift, weil

.....
(Vor- und Familienname)

.....
(Angabe der Gründe)

noch Anlage 16 b
(zu § 58 Absatz 1 und 2)

10. Verpackung und Übergabe der Wahlunterlagen

10.1 Verpackung der Wahlunterlagen

Nach Schluss der Feststellung des Ergebnisses wurden die Wahlunterlagen wie folgt verpackt:

a) ein Paket / mehrere Pakete mit den weißen Stimmzetteln, die keine Beschlussfassung erforderten, fortlaufend nach Nummern sortiert,

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

b) ein Paket / mehrere Pakete mit den weißen Stimmzetteln, über die ein Beschluss gefasst wurde sowie ein Paket / mehrere Pakete mit den blauen Stimmzettelumschlägen, über die ein Beschluss gefasst wurde,

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

c) ein Paket / mehrere Pakete mit den leer abgegebenen blauen Stimmzettelumschlägen¹⁾

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

d) gegebenenfalls ein Paket / mehrere Pakete mit den Wahlbriefen, die zurückgewiesen wurden, sowie ein Paket / mehrere Pakete mit den gemeinsamen¹⁾ Wahlscheinen, über die der Briefwahlvorstand beschlossen hat, ohne dass die Wahlbriefe zurückgewiesen wurden,

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

e) gegebenenfalls die Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind – das / die Verzeichnis / Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine mit Nachträgen¹⁾, sowie ein Paket / mehrere Pakete mit den restlichen gemeinsamen¹⁾ Wahlscheinen der zugelassenen Wahlbriefe,

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

f) die restlichen nach § 53 und gegebenenfalls auch nach § 37 Nr. 4 bis 8 BremLWO überlassenen Wahlunterlagen.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Die Unterlagen nach Abschnitt 10.1 a) bis e) wurden versiegelt und zusammen mit der Niederschrift sowie den ausgedruckten Anlagen zur Niederschrift der Gemeindebehörde

am um Uhr übergeben.

10.2 Übergabe an die Gemeindebehörde

Name des / der Auszählwahlvorsteher/in (oder der Stellvertretung)	Unterschrift
Name eines weiteren Mitglieds des Auszählwahlvorstandes	Unterschrift
Name des / der Beauftragten der Gemeindebehörde	Unterschrift
Name des / der Beauftragten der Gemeindebehörde	Unterschrift

1) Nichtzutreffendes streichen bzw. im Falle des Nichtzutreffens streichen.

2) Im Wahlbereich Bremerhaven streichen.

3) Im Wahlbereich Bremen streichen.

Anhang 3 zu Artikel 1 Nummer 17

Anlage 17 a

(zu § 75 Absatz 3, § 75a Absatz 2 und § 86 Absatz 3, § 86a Absatz 2 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 und 2)

**Stadt Bremerhaven –
Beiratsbereich¹⁾**

**Wahl der Stadtverordnetenversammlung –
Wahl der Beiräte¹⁾**

Wahlbezirk

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- ☐ Allgemeiner Wahlbezirk
☐ Sonderwahlbezirk
☐ Wahlbezirk mit beweglichem Wahlvorstand

**Teil 1 dieser Niederschrift ist nach Abschluss der
Tätigkeiten bei Abschnitt 5 von allen Mitgliedern
des Urnenwahlvorstandes zu unterschreiben.**

Niederschrift über die Wahlhandlung im Wahlbezirk

der Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven – der Beiräte¹⁾ im Gebiet der
Stadt Bremen am

(Teil 1 der Niederschrift)

1. Urnenwahlvorstand

Zu der Wahl der Stadtverordnetenversammlung – der Beiräte¹⁾ waren für den Wahlbezirk vom Urnenwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion
1.			als Urnenwahlvorsteher/in
2.			als stellvertretende/r Urnenwahlvorsteher/in
3.			als Schriftführer/in
4.			als Beisitzer/in
5.			als Beisitzer/in
6.			als Beisitzer/in
7.			als Beisitzer/in

An Stelle der nicht erschienenen – ausgefallenen¹⁾ Mitglieder des Urnenwahlvorstandes ernannte der / die Urnenwahlvorsteher/in die folgenden anwesenden – herbeigerufenen¹⁾ Wahlberechtigten zu Mitgliedern des Urnenwahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			

noch Anlage 17 a

(zu §§ 75 Absatz 3, 75a Absatz 2 und 86 Absatz 3, 86a Absatz 2 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 und 2)

2. Wahlhandlung

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der / Die Urnenwahlvorsteher/in eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er / sie die übrigen Mitglieder des Urnenwahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies.

Er / Sie belehrte sie über ihre Aufgaben.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Abdrucke des Bremischen Wahlgesetzes und der Bremischen Landeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

2.2 Vorbereitung des Wahlraums

Damit die Wähler/innen die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum Wahlkabinen bzw. Tische mit Sichtblenden aufgestellt oder Nebenräume hergerichtet, die nur vom Wahlraum aus betretbar waren:

(Bitte eintragen:)

Zahl der Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden:

.....

Zahl der Nebenräume:

.....

Vom Tisch des Urnenwahlvorstandes konnten die Wahlkabinen oder die Tische mit Sichtblenden oder die Eingänge zu den Nebenräumen überblickt werden.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

2.3 Vorbereitung der Wahlurne

Der Urnenwahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Sodann wurde die Wahlurne

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☐

versiegelt.

☐

verschlossen; der / die Urnenwahlvorsteher/in nahm den Schlüssel in Verwahrung.

2.4 Beginn der Stimmabgabe

Mit der Stimmabgabe wurde um

(Bitte eintragen:)

..... Uhr Minuten begonnen.

Der / Die Schriftführer/in vermerkte die Stimmabgabe für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung – der Beiräte¹⁾ in der Spalte ST / BE¹⁾ des Wählerverzeichnisses bzw. im Kästchen ST / BE¹⁾ der Wahlscheine

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

und sammelte die Wahlscheine.²⁾

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

2.5 Berichtigung des Wählerverzeichnisses aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine

Vor Beginn der Stimmabgabe:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☐

Ein Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine lag nicht vor. Das Wählerverzeichnis war nicht zu berichtigen.

☐

Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der / die Urnenwahlvorsteher/in das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er / sie bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der entsprechenden Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk „Wahlschein“

noch Anlage 17 a

(zu §§ 75 Absatz 3, 75a Absatz 2 und 86 Absatz 3, 86a Absatz 2 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 und 2)

oder den Buchstaben „W“ eintrug. Der / Die Urnenwahlvorsteher/in berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm / ihr unterzeichnet.

Während der Stimmabgabe:

- ☐ Der / Die Urnenwahlvorsteher/in berichtigte später aufgrund der durch die Gemeindebehörde am Wahltag erfolgten Mitteilungen über die noch am Wahltag an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine, indem er / sie bei den Namen der betreffenden Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk „Wahlschein“ oder den Buchstaben „W“ eintrug. Der / Die Urnenwahlvorsteher/in berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung; diese Berichtigung wurde von ihm / ihr abgezeichnet.

2.6 Ungültigkeit von Wahlscheinen

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- ☐ Der Urnenwahlvorstand hat ein Verzeichnis über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht erhalten.
- ☐ Der Urnenwahlvorstand wurde von der Gemeindebehörde unterrichtet, dass folgende/r Wahlschein/e für ungültig erklärt worden ist / sind:

.....

(Bitte Vor- und Familienname der Wahlscheininhaber sowie Wahlschein-Nummer eintragen.)

2.7 Beweglicher Wahlvorstand

Im Wahlbezirk

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- ☐ war kein beweglicher Wahlvorstand tätig.
(Weiter bei Punkt 2.8)
- ☐ war ein beweglicher Wahlvorstand tätig.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Im Wahlbezirk befindet sich:

- ☐ das kleinere Krankenhaus / Alten- oder Pflegeheim

.....
(Bezeichnung)

- ☐ die sozialtherapeutische Anstalt

.....
(Bezeichnung)

- ☐ die Justizvollzugsanstalt

.....
(Bezeichnung)

für das / die Gemeinde die Stimmabgabe vor einem beweglichen Wahlvorstand zugelassen hat. Die personelle Zusammensetzung des / der beweglichen Wahlvorstandes / Wahlvorstände für die einzelne/n Anstalt/en (drei Mitglieder des Urnenwahlvorstandes einschließlich des Urnenwahlvorstehers / der Urnenwahlvorsteherin oder der Stellvertretung) ist aus den dieser Niederschrift als Anlagen Nummer bis beigefügten besonderen Niederschrift ersichtlich.

noch Anlage 17 a

(zu §§ 75 Absatz 3, 75a Absatz 2 und 86 Absatz 3, 86a Absatz 2 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 und 2)

Der bewegliche Wahlvorstand begab sich zu der von der Gemeindebehörde bestimmten Wahlzeit in die Einrichtung/en und übergab dort den Wahlberechtigten die Stimmzettel. Er wies die Wahlberechtigten, die sich bei der Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen wollten, darauf hin, dass sie auch ein von ihnen bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes als Hilfsperson in Anspruch nehmen können. Die Wähler/innen hatten die Möglichkeit, den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen.

Nach Prüfung der Wahlscheine warfen die Wähler/innen ihre gefalteten Stimmzettel in die vom beweglichen Wahlvorstand mitgebrachte verschlossene Wahlurne. Soweit ein/e Wähler/in es wünschte, warf der / die Urnenwahlvorsteher/in oder die Stellvertretung den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Der bewegliche Wahlvorstand vereinnahmte die Wahlscheine. Er vermerkte die Stimmabgabe für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung – der Beiräte¹⁾ im Kästchen ST / BE¹⁾ der gemeinsamen Wahlscheine und sammelte die Wahlscheine.²⁾

Der Wahlvorstand brachte nach Schluss der Stimmabgabe die verschlossene Wahlurne und die eingenommenen Wahlscheine unverzüglich in den Wahlraum zurück. Hier verblieb die verschlossene Wahlurne bis zum Schluss der Wahlhandlung unter ständiger Aufsicht des Urnenwahlvorstandes.

2.8 Beweglicher Wahlvorstand im Sonderwahlbezirk

Im Sonderwahlbezirk

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- ☐ war kein beweglicher Wahlvorstand tätig.
- ☐ begab sich ein beweglicher Wahlvorstand in die Krankenzimmer und verfuhr wie unter Punkt 2.7 beschrieben.

2.9 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- ☐ waren nicht zu verzeichnen
- ☐ waren zu verzeichnen. Über die besonderen Vorfälle (zum Beispiel Zurückweisung von Wählerinnen und Wählern in den Fällen des § 44 Absatz 6 und 7 und des § 46 Absatz 1 der Bremischen Landeswahlordnung) wurden Niederschriften angefertigt, die als Anlagen

Nr. bis beigefügt sind.

2.10 Ablauf der Wahlzeit

Um 18 Uhr gab der / die Urnenwahlvorsteher/in den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Wahlraum anwesenden Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Wahlraum wurde solange gesperrt, bis der / die letzte der anwesenden Wähler/innen seine / ihre Stimmen abgegeben hatte. Sodann wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Um Uhr Minuten

erklärte der / die Urnenwahlvorsteher/in die Wahl für geschlossen.

Vom Wahltag wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

noch Anlage 17 a

(zu §§ 75 Absatz 3, 75a Absatz 2 und 86 Absatz 3, 86a Absatz 2 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 und 2)

3. Ermittlung der Anzahl der Wähler/innen

3.1 Leitung der Wähleranzahlfeststellung, Öffnung der Wahlurne

Die Ermittlung und Feststellung der Anzahl der Wähler/innen der Wahl der Stadtverordnetenversammlung – der Beiräte¹⁾ wurde unmittelbar nach Schluss des Wahlgeschäfts der Bürgerschaftswahl und ohne Unterbrechung unter der Leitung des Urnenwahlvorstehers / der Urnenwahlvorsteherin vorgenommen.

Zunächst wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettel für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung – der Beiräte¹⁾ (gelb) und mit dem Inhalt der Wahlurne/n des / der beweglichen Wahlvorstandes / Wahlvorstände vermischt.¹⁾

Der / Die Urnenwahlvorsteher/in überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

3.2 Zahl der Wähler/innen

a) Sodann wurden die gelben Stimmzettel gezählt.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Die Zählung der **gelben** Stimmzettel für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung – der Beiräte¹⁾ ergab

(Bitte Zahl eintragen:)

..... Stimmzettel.

(= Wähler/innen insgesamt **B**)

**Diese Zahl hinten in
Abschnitt 3.3 bei **B** eintragen!**

b) Daraufhin wurden alle im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke in der Spalte ST / BE¹⁾ gezählt.

Die Zählung der Stimmabgabevermerke in der **Spalte ST / BE¹⁾** des Wählerverzeichnisses ergab

(Bitte Zahl eintragen:)

..... Stimmabgabevermerke

c) Dann wurden die auf den gemeinsamen¹⁾ Wahlscheinen und den Wahlscheinen der Unionsbürger²⁾ eingetragenen Stimmabgabevermerke im Kästchen ST / BE¹⁾ gezählt. Die Zählung der auf den Wahlscheinen im **Kästchen ST / BE¹⁾** vermerkten Stimmabgaben ergab

(Bitte Zahl eintragen:)

..... Stimmabgabevermerke

(= Wähler/innen mit Wahlschein **B1**)

**Diese Zahl hinten in
Abschnitt 3.3 bei **B1** eintragen!**

b) + c) zusammen ergab

..... Personen

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☐

Die Gesamtzahl b) + c) stimmt mit der Zahl der gelben Stimmzettel unter a) überein.

☐

Die Gesamtzahl b) + c) war

um (Anzahl) größer

um (Anzahl) kleiner

als die Zahl der gelben Stimmzettel unter a).

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

(Bitte erläutern:)

.....
.....
.....

noch Anlage 17 a

(zu §§ 75 Absatz 3, 75a Absatz 2 und 86 Absatz 3, 86a Absatz 2 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 und 2)

3.3 Zahl der Wahlberechtigten

Der / Die Schriftführer/in stellte aus der

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☐ Bescheinigung

☐ berichtigten Bescheinigung ³⁾

über den Abschluss des Wählerverzeichnisses (Spalte ST / BE¹⁾) die Zahl der Wahlberechtigten,

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

aus der Zählung der Stimmzettel die Zahl der Wähler/innen [3.2 a)] und

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

aus der Zahl der Vermerke im Kästchen ST / BE¹⁾ der Wahlscheine – und der Wahlscheine der Unionsbürger²⁾ – die Zahl der Wähler/innen mit Wahlschein [3.2 c)]

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

wie folgt fest:

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W / Wahlschein" ³⁾	
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W / Wahlschein" ³⁾	
A1+A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte ³⁾	
B	Wähler/innen insgesamt [vgl. oben 3.2 a)]	
B1	darunter Wähler/innen mit Wahlschein [vgl. oben 3.2 c)]	

4. Abschluss der Feststellungen des Urnenwahlvorstandes

4.1 Besondere Vorkommnisse bei den Feststellungen

Bei der Wahlhandlung und den Feststellungen des Urnenwahlvorstandes waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

(Bitte erläutern:)

.....

Der Urnenwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

(Bitte erläutern:)

.....

noch Anlage 17 a

(zu §§ 75 Absatz 3, 75a Absatz 2 und 86 Absatz 3, 86a Absatz 2 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 und 2)

4.2 Erneute Zählung

(Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 4.2 zu streichen.)

Das / Die Mitglied/er des Urnenwahlvorstandes

beantragte/n vor Unterzeichnung der Wahl Niederschrift eine erneute Zählung der Wähler/innen, weil

.....
(Vor- und Familienname)

.....
(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.2) wiederholt. Die in Abschnitt 3.3 der Wahl Niederschrift enthaltenen Feststellungen wurden

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☐ mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt.

☐ berichtigt.
(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 3 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen und mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.)

und vom / von der Urnenwahlvorsteher/in mündlich bekannt gegeben.

4.3 Anwesenheit des Urnenwahlvorstandes

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Zählung der Wähler/innen mindestens fünf Mitglieder des Urnenwahlvorstandes, darunter jeweils der / die Urnenwahlvorsteher/in und der / die Schriftführer/in oder ihre jeweilige Stellvertretung, anwesend.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

4.4 Öffentlichkeit der Wahlhandlung und Feststellungen

Die Wahlhandlung sowie die Feststellungen des Urnenwahlvorstandes waren öffentlich.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

5. Verpackung und Übergabe der Wahlunterlagen; Unterzeichnung dieser Niederschrift

Nach Schluss der Feststellungen des Urnenwahlvorstandes wurden die Wahlunterlagen wie folgt verpackt:

- a) ein Paket / mehrere Pakete mit den abgegebenen gelben Stimmzetteln,
- b) ein Paket / mehrere Pakete mit den eingenommenen Wahlscheinen zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung,^{1) 3)}
- c) ein Paket / mehrere Pakete mit den eingenommenen Wahlbenachrichtigungen zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung,³⁾
- d) das abgeschlossene Wählerverzeichnis,^{1) 3)} das Verzeichnis der eingetragenen Wahlberechtigten, denen nach Abschluss des Wählerverzeichnisses noch Wahlscheine erteilt wurden sowie^{1) 3)}
- e)⁴⁾ die restlichen nach § 37 BremLWO überlassenen Wahlunterlagen.

noch Anlage 17 a

(zu §§ 75 Absatz 3, 75a Absatz 2 und 86 Absatz 3, 86a Absatz 2 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 und 2)

Die Unterlagen nach Abschnitt 5 a) bis d)⁴⁾ wurden versiegelt und zusammen mit dieser Niederschrift sowie ggf. dem Verzeichnis über die für ungültig erklärten Wahlscheine von mindestens zwei Mitgliedern des Urnenwahlvorstandes bis zur Übergabe an die Gemeindebehörde verwahrt.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Urnenwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort und Datum

.....

Die übrigen Beisitzer/innen

Der / Die Urnenwahlvorsteher/in	
Der / Die Stellvertreter/in	
Der / Die Schriftführer/in	

Das / Die Mitglied/er des Urnenwahlvorstandes

.....
(Vor- und Familienname)

verweigerte/n die Unterschrift unter dieser Wahlniederschrift,
weil

.....
.....
.....
(Angabe der Gründe)

- 1) Nichtzutreffendes streichen bzw. im Falle des Nichtzutreffens streichen.
2) Im Wahlbereich Bremen streichen.
3) Die Zahlenangaben für die Kennbuchstaben A 1 und A 2 und A 1 + A 2 sind der berechtigten Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses (bei verbundener Wahl, Wahl der Stadtverordnetenversammlung – Spalte ST bzw. Wahl der Beiräte – Spalte BE) zu entnehmen (vgl. auch Abschnitt 2.5).
4) Welche Pakete mit der Niederschrift bzw. gesondert zu übergeben sind, ist dem Wahlbereich anzupassen und dem Umstand, ob im Wahlbereich Bremerhaven die Wahl verbunden mit der Bürgerschaftswahl stattfindet.

noch Anlage 17 a
(zu §§ 75 Absatz 3, 75a Absatz 2 und 86 Absatz 3, 86a Absatz 2 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 und 2)

Stadt Bremerhaven –
Beiratsbereich¹⁾
Wahlbezirk

Wahl der Stadtverordnetenversammlung –
Wahl der Beiräte¹⁾

Niederschrift über die Übergabe der Wahlunterlagen

der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven
– der Beiräte im Gebiet der Stadt Bremen¹⁾
am

(Teil 2 der Niederschrift)

Übergabe der Wahlunterlagen vom Urnenwahlvorstand an die Gemeindebehörde

Bis zur Übergabe haben mindestens zwei Mitglieder des Urnenwahlvorstandes die Wahlunterlagen verwahrt.
Die Wahlunterlagen nach Abschnitt 5 der Niederschrift wurden den Beauftragten der Gemeindebehörde

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

am um Uhr übergeben.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☐

Die Unterlagen waren in ordnungsgemäßen Zustand.

☐

Folgende Beanstandungen waren zu verzeichnen:

.....
Die Anwesenden klärten diese, soweit möglich, wie folgt auf:

Name Urnenwahlvorsteher/in (oder der Stellvertretung)	Unterschrift
Name eines weiteren Mitglieds des Urnenwahlvorstandes	Unterschrift
Name des / der Beauftragten der Gemeindebehörde	Unterschrift
Name des / der Beauftragten der Gemeindebehörde	Unterschrift

Die Gemeindebehörde verwahrt die versiegelten Wahlunterlagen sicher.

noch Anlage 17 a

(zu §§ 75 Absatz 3, 75a Absatz 2 und 86 Absatz 3, 86a Absatz 2 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 und 2)

Übergabe der Wahlunterlagen von der Gemeindebehörde an den Auszählwahlvorstand

Die Wahlunterlagen nach Abschnitt 5 a) bis d)⁴⁾ der Niederschrift sowie die Teile 1 und 2 dieser Niederschrift wurden von der Gemeindebehörde dem Auszählwahlvorstand

am um Uhr übergeben.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☐ Die Unterlagen waren in ordnungsgemäßen Zustand.

☐ Folgende Beanstandungen waren zu verzeichnen:

.....
Die Anwesenden klärten diese, soweit möglich, wie folgt auf:

Name Auszählwahlvorsteher/in (oder der Stellvertretung)	Unterschrift
Name eines weiteren Mitglieds des Auszählwahlvorstandes	Unterschrift
Name des / der Beauftragten der Gemeindebehörde	Unterschrift
Name des / der Beauftragten der Gemeindebehörde	Unterschrift

1) Nichtzutreffendes streichen bzw. im Falle des Nichtzutreffens streichen.

2) Im Wahlbereich Bremen streichen.

3) Die Zahlenangaben für die Kennbuchstaben A 1 und A 2 und A 1 + A 2 sind der berechtigten Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses (bei verbundener Wahl, Wahl der Stadtverordnetenversammlung – Spalte ST bzw. Wahl der Beiräte – Spalte BE) zu entnehmen (vgl. auch Abschnitt 2.5).

4) Welche Pakete mit der Niederschrift bzw. gesondert zu übergeben sind, ist dem Wahlbereich anzupassen und dem Umstand, ob im Wahlbereich Bremerhaven die Wahl verbunden mit der Bürgerschaftswahl stattfindet.

noch Anlage 17 a

(zu §§ 75 Absatz 3, 75a Absatz 2 und 86 Absatz 3, 86a Absatz 2 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 und 2)

Stadt Bremerhaven –
Beiratsbereich¹⁾

**Wahl der Stadtverordnetenversammlung –
Wahl der Beiräte¹⁾**

Wahlbezirk

Einsatz elektronischer Datenverarbeitung

**Teil 3 dieser Niederschrift ist nach
Abschluss der Tätigkeiten bei Punkt 9.5 von
allen Mitgliedern und bei 10.2 von einem Teil
des Auszählwahlvorstandes zu unterschreiben.**

Niederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses im Wahlbezirk

der Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven – der Beiräte im Gebiet der Stadt
Bremen¹⁾ am

(Teil 3 der Niederschrift)

6. Auszählwahlvorstand

Zu der Wahl der Stadtverordnetenversammlung – der Beiräte waren für den Wahlbezirk vom Auszählwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion
1.			als Auszählwahlvorsteher/in
2.			als stellvertretende/r Auszählwahlvorsteher/in
3.			als Schriftführer/in
4.			als Beisitzer/in
5.			als Beisitzer/in
6.			als Beisitzer/in
7.			als Beisitzer/in

An Stelle der nicht erschienenen – ausgefallenen¹⁾ Mitglieder des Auszählwahlvorstandes ernannte der / die Auszählwahlvorsteher/in die folgenden anwesenden – herbeigerufenen¹⁾ Wahlberechtigten zu Mitgliedern des Auszählwahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			

noch Anlage 17 a

(zu §§ 75 Absatz 3, 75a Absatz 2 und 86 Absatz 3, 86a Absatz 2 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 und 2)

Der / Die Auszählwahlvorsteher/in eröffnete die Tätigkeit des Auszählwahlvorstandes damit, dass er / sie die übrigen Mitglieder des Auszählwahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies.
Er / Sie belehrte sie über ihre Aufgaben.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Abdrucke des Bremischen Wahlgesetzes und der Bremischen Landeswahlordnung lagen dem Auszählwahlvorstand vor.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

7. Überprüfung der Anzahl der Wähler/innen im Wahlbezirk

7.1 Überprüfung der Wähleranzahl, Öffnung der Wahlurne

Die Feststellung der Anzahl der gelben Stimmzettel wurde im Anschluss an die Übernahme unter der Leitung des Auszählwahlvorstehers / der Auszählwahlvorsteherin erneut vorgenommen.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Zunächst wurden die versiegelten Pakete mit den gelben Stimmzetteln für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung – der Beiräte¹⁾ geöffnet und die Stimmzettel vollständig entnommen.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

7.2 Zahl der Wähler/innen

Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.

Die Zählung der **gelben** Stimmzettel für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung – der Beiräte¹⁾ ergab

(Bitte Zahl eintragen:)

..... Stimmzettel.
(= Wähler/innen insgesamt **B**)

An entsprechender Stelle in der Stimmzettelerfassung eintragen!

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☐

Die Zahl der Wähler/innen stimmte mit der durch den Urnenwahlvorstand ermittelten Zahl unter 3.2 a) überein.

☐

Die Zahl der Wähler/innen war
um (Anzahl) größer
um (Anzahl) kleiner
als die durch den Urnenwahlvorstand ermittelte Zahl.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung auftrat, erklärt sich aus folgenden Gründen:

(Bitte erläutern:)

.....
.....
.....

noch Anlage 17 a

(zu §§ 75 Absatz 3, 75a Absatz 2 und 86 Absatz 3, 86a Absatz 2 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 und 2)

8. Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses

8.1 Übertragung der Wählerzahlen, Bildung der Teams

Die Auszählung erfolgte unter Einsatz elektronischer Datenverarbeitung. Der / Die Schriftführer/in übertrug die Zahl der Wähler/innen [„B“ – vgl. Abschnitt 7.2] sowie die Zahl der Wähler/innen mit Wahrschein [„B 1“ – vgl. Abschnitt 3.3] in die Stimmzettelerfassung.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Der / Die Auszählwahlvorsteher/in bildete aus den Mitgliedern des Auszählwahlvorstandes

..... (Anzahl der Teams)

Teams zu jeweils mindestens drei Personen. Wurden mehrere Teams gebildet, wurde jedem ein fester Bereich von Stimmzettelnummern zugeordnet. Der / Die Auszählwahlvorsteher/in verteilte die Stimmzettel auf die Teams.

Der / Die Auszählwahlvorsteher/in überwachte die folgende Arbeit des / der Team/s.

Wurden mehr als zwei Teams gebildet, überwachte zusätzlich das weitere vom Auszählwahlvorsteher / von der Auszählwahlvorsteherin bestimmte Mitglied des Auszählwahlvorstandes

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

die Arbeit der Teams.¹⁾

..... (Vor- und Familienname)

8.2 Erfassung der Stimmen, Beschlussfassung

In jedem Team sagte ein Mitglied des Auszählwahlvorstandes die Stimmabgabe auf jedem einzelnen Stimmzettel laut an, ein weiteres Mitglied gab diese ein, das dritte Mitglied und / oder die weiteren Mitglieder¹⁾ überprüfte/n die korrekte Erfassung der Stimmen.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Jeder Stimmzettel erhielt eine eindeutige Nummer; unter dieser wurde er im System abgespeichert und die Nummer wurde auf dem Stimmzettel vermerkt. Stimmzettel, die mehr als fünf Stimmen oder keine Stimme enthielten, wurden als ungültige Stimmzettel erfasst.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Sie wurden ebenfalls eindeutig nummeriert.

Erfasste Stimmzettel wurden zur späteren Verpackung beiseitegelegt. Stimmzettel, die insgesamt oder bezüglich einzelner Stimmen Anlass zu Bedenken gaben, wurden zur späteren Beschlussfassung ausgesondert und vom Wahlvorsteher / von der Wahlvorsteherin verwahrt.

Die Mitglieder des / der Team/s wechselten sich insbesondere beim Ansagen und der Kontrolle ab.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

8.3 Entscheidung über Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gaben

Zum Schluss entschied der Auszählwahlvorstand über die Gültigkeit der ausgesonderten Stimmzettel und über die Gültigkeit zweifelhafter Stimmen.

Der / Die Auszählwahlvorsteher/in gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Wahlvorschlag sie abgegeben worden waren. Er / Sie vermerkte die Entscheidungen auf der Rückseite jedes Stimmzettels.

Die so ermittelten ungültigen Stimmzettel und gültigen Stimmen wurden gemäß 8.2 erfasst.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

8.4 Ausdruck des Ergebnisses und der Stimmzettelprüfliste, Unterschriften

Der / Die Schriftführer/in sorgte für den Ausdruck des Wahlergebnisses und der Liste der erfassten Stimmabgaben aller Stimmzettel (Stimmzettelprüfliste). Diese wurde vom Auszählwahlvorstand auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit überprüft, von allen Mitgliedern des Auszählwahlvorstandes

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

noch Anlage 17 a

(zu §§ 75 Absatz 3, 75a Absatz 2 und 86 Absatz 3, 86a Absatz 2 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 und 2)

unterzeichnet und als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

8.5 Mündliche Bekanntgabe

Anschließend wurde das Ergebnis im Wahlbezirk vom Auszählwahlvorsteher / von der Auszählwahlvorsteherin in geeigneter Weise bekannt gegeben und dem / der Wahlbereichsleiter/in gemeldet.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

9. Abschluss der Feststellung des Ergebnisses und Unterzeichnung dieser Niederschrift

9.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Feststellung des Ergebnisses der Wahl waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

(Bitte erläutern:)

.....

.....

.....

Der Auszählwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

(Bitte erläutern:)

.....

.....

.....

9.2 Erneute Zählung

Das / Die Mitglied/er des Auszählwahlvorstandes

(Vor- und Familienname)

beantragte/n vor Unterzeichnung dieser Wahlniederschrift eine erneute Auszählung, weil

(Angabe der Gründe)

Daraufhin beschloss der Auszählwahlvorstand

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☐ die Auszählung nicht zu wiederholen, weil

(Angabe der Gründe)

☐ die Auszählung zu wiederholen, weil

(Angabe der Gründe)

Nach erneuter Auszählung nach Abschnitt 8 dieser Niederschrift wurde das Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk vom Auszählwahlvorstand

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

noch Anlage 17 a

(zu §§ 75 Absatz 3, 75a Absatz 2 und 86 Absatz 3, 86a Absatz 2 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 und 2)

- ☐ mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt
- ☐ berichtigt
(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 3 bzw. in der Anlage zur Niederschrift nach Abschnitt 8.4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen und mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.)

und vom Auszählwahlvorsteher / von der Auszählwahlvorsteherin in geeigneter Weise bekannt gegeben und dem / der Wahlbereichsleiter/in gemeldet.

9.3 Anwesenheit des Auszählwahlvorstandes

Während der Feststellung des Ergebnisses waren immer mindestens vier – im Falle kurzer Unterbrechungen, während denen die Ergebnisfeststellung ruhte, drei – Mitglieder des Auszählwahlvorstandes, darunter jeweils der / die Auszählwahlvorsteher/in und der / die Schriftführer/in oder ihre Stellvertretungen, anwesend.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)
☐

9.4 Öffentlichkeit der Feststellungen

Die Feststellung des Ergebnisses erfolgte öffentlich.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)
☐

9.5 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Auszählwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort und Datum

.....

Die übrigen Beisitzer/innen

Der / Die Auszählwahlvorsteher/in	
Der / Die Stellvertreter/in	
Der / Die Schriftführer/in	

Das / Die Mitglied/er des Auszählwahlvorstandes

verweigerte/n die Unterschrift unter dieser Wahl-niederschrift, weil

.....
(Vor- und Familienname)

.....
(Angabe der Gründe)

noch Anlage 17 a

(zu §§ 75 Absatz 3, 75a Absatz 2 und 86 Absatz 3, 86a Absatz 2 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 und 2)

10. Verpackung und Übergabe der Wahlunterlagen

10.1 Verpackung der Wahlunterlagen

Nach Schluss der Feststellung des Ergebnisses wurden die Wahlunterlagen wie folgt verpackt:

a) ein Paket / mehrere Pakete mit den gelben Stimmzetteln, die keine Beschlussfassung erforderten, fortlaufend nach Nummern sortiert,

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

b) ein Paket / mehrere Pakete mit den gelben Stimmzetteln, über die ein Beschluss gefasst wurde,

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

c) ein Paket / mehrere Pakete mit den eingenommenen Wahlscheinen zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung,¹⁾
2)

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

d) das abgeschlossene Wählerverzeichnis^{1) 2)},

das Verzeichnis der eingetragenen Wahlberechtigten, denen nach Abschluss des Wählerverzeichnisses noch Wahlscheine erteilt wurden sowie^{1) 2)}

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

e) die restlichen⁴⁾ nach § 53 BremLWO überlassenen Wahlunterlagen.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Die Unterlagen nach Abschnitt 10.1 a) bis d) wurden versiegelt und zusammen mit der Niederschrift sowie den ausgedruckten Anlagen zur Niederschrift der Gemeindebehörde

am um Uhr übergeben.

10.2 Übergabe an die Gemeindebehörde

Name des / der Auszählwahlvorsteher/in (oder der Stellvertretung)	Unterschrift
Name eines weiteren Mitglieds des Auszählwahlvorstandes	Unterschrift
Name des / der Beauftragten der Gemeindebehörde	Unterschrift
Name des / der Beauftragten der Gemeindebehörde	Unterschrift

1) Nichtzutreffendes streichen bzw. im Falle des Nichtzutreffens streichen.

2) Im Wahlbereich Bremen streichen.

3) Die Zahlenangaben für die Kennbuchstaben A 1 und A 2 und A 1 + A 2 sind der berechtigten Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses (bei verbundener Wahl, Wahl der Stadtverordnetenversammlung – Spalte ST bzw. Wahl der Beiräte – Spalte BE) zu entnehmen (vgl. auch Abschnitt 2.5).

4) Welche Pakete mit der Niederschrift bzw. gesondert zu übergeben sind, ist dem Wahlbereich anzupassen und dem Umstand, ob im Wahlbereich Bremerhaven die Wahl verbunden mit der Bürgerschaftswahl stattfindet.

Anhang 4 zu Artikel 1 Nummer 18

Anlage 17 b

(zu § 75b Absatz 2, § 75c, § 87 Absatz 2 und § 87a Nummer 4 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 und 2)

Stadt Bremerhaven –
Beiratsbereich¹⁾

**Wahl der Stadtverordnetenversammlung –
Wahl der Beiräte¹⁾**

Briefwahlbezirk

Teil 1 dieser Niederschrift ist nach Abschluss der Tätigkeiten bei Abschnitt 5.3 von allen Mitgliedern des Briefwahlvorstandes zu unterschreiben.

Niederschrift über die Zulassung der Wahlbriefe im Wahlbezirk

der Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven – der Beiräte im Gebiet der Stadt Bremen¹⁾ am

(Teil 1 der Niederschrift)

1. Briefwahlvorstand

Zu der Wahl der Stadtverordnetenversammlung – der Beiräte¹⁾ waren für den Wahlbezirk vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion
1.			als Briefwahlvorsteher/in
2.			als stellvertretende/r Briefwahlvorsteher/in
3.			als Schriftführer/in
4.			als Beisitzer/in
5.			als Beisitzer/in
6.			als Beisitzer/in
7.			als Beisitzer/in

An Stelle der nicht erschienenen – ausgefallenen¹⁾ Mitglieder des Briefwahlvorstandes ernannte der / die Briefwahlvorsteher/in die folgenden anwesenden – herbeigerufenen¹⁾ Wahlberechtigten zu Mitgliedern des Briefwahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			

noch Anlage 17 b

(zu §§ 75b Absatz 2, 75c, 87 Absatz 2 und 87a Nummer 4 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 und 2)

2. Zulassung der Wahlbriefe

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der / Die Briefwahlvorsteher/in eröffnete die Wahlhandlung um

(Bitte Uhrzeit eintragen:)

..... Uhr	 Minuten
-----------------	---------------

damit, dass er / sie die übrigen Mitglieder des Briefwahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies.

Er / Sie belehrte sie über ihre Aufgaben.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Abdrucke des Bremischen Wahlgesetzes und der Bremischen Landeswahlordnung lagen dem Briefwahlvorstand vor.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

2.2 Vorbereitung der Wahlurne

Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Sodann wurde die Wahlurne

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☐

versiegelt.

☐

verschlossen; der / die Briefwahlvorsteher/in nahm den Schlüssel in Verwahrung.

2.3 Anzahl Wahlbriefe; Ungültigkeit von Wahlscheinen

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von der Gemeindebehörde

(Bitte Anzahl eintragen:)

..... gemeinsame¹⁾ Wahlbriefe

(wie Abschnitt 2.2 der Niederschrift über die Bürgerschaftswahl)¹⁾

und

..... Wahlbriefe zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung²⁾ übergeben wurden.

Insgesamt: Wahlbriefe.

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☐

eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt wurden, übergeben worden ist

☐

.....
(Anzahl)

Verzeichnis / Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine übergeben worden ist / sind

☐

.....
(Anzahl)

Nachtrag / Nachträge zu diesem Verzeichnis / diesen Verzeichnissen übergeben worden ist / sind.

Die in dem / den Verzeichnis / Verzeichnissen der für ungültig erklärten Wahlscheine und in dem / den Nachträgen zu diesen Verzeichnissen aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Briefwahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe Abschnitt 2.5 der Wahl Niederschrift).¹⁾

noch Anlage 17 b

(zu §§ 75b Absatz 2, 75c, 87 Absatz 2 und 87a Nummer 4 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 und 2)

2.4 Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe

Die Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren, wurden dem Briefwahlvorstand überbracht.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- ☐ Nein, es wurden keine noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangenen Wahlbriefe überbracht.
(weiter bei Punkt 2.5)

- ☐ Ja, es wurden noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangene Wahlbriefe überbracht.
(Bitte die weiteren Eintragungen vornehmen:)

Ein/e Beauftragte/r der Gemeindebehörde überbrachte um

..... Uhr Minuten

weitere Wahlbriefe.
(Anzahl)

2.5 Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

Ein vom Briefwahlvorsteher / von der Briefwahlvorsteherin bestimmtes Mitglied des Briefwahlvorstandes öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den gemeinsamen¹⁾ Wahlschein – den Wahlschein zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung²⁾ und den gelben Stimmzettelumschlag für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung – der Beiräte¹⁾ und übergab beide dem Briefwahlvorsteher / der Briefwahlvorsteherin.

Der / Die Schriftführer/in vermerkte die Stimmabgabe für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung – der Beiräte¹⁾ im Kästchen ST / BE¹⁾ der Wahlscheine.

Die Wahlscheine wurden gesammelt.

Es wurden hinsichtlich der **Wahl der Stadtverordnetenversammlung – der Beiräte**

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- ☐ keine Wahlbriefe beanstandet.
Nachdem weder der Wahlschein noch der gelbe Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne geworfen.
(weiter bei Punkt 3)

- ☐ insgesamt Wahlbriefe beanstandet.
(Anzahl)

Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss zurückgewiesen

(Bitte in den zutreffenden Fallgruppen die jeweilige Anzahl an zurückgewiesenen Wahlbriefen eintragen:)

..... Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,

..... Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein gelber Stimmzettelumschlag für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung – der Beiräte¹⁾ beigelegt war,

..... Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der gelbe Stimmzettelumschlag für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung – der Beiräte¹⁾ verschlossen war,

noch Anlage 17 b

(zu §§ 75b Absatz 2, 75c, 87 Absatz 2 und 87a Nummer 4 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 und 2)

- Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere gelbe Stimmzettelumschläge für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung – der Beiräte¹⁾, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,
- Wahlbriefe, weil der / die Wähler/in oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
- Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung – der Beiräte¹⁾ benutzt wurde,
- Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung – der Beiräte¹⁾ benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

Insgesamt

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt, soweit dieser nicht der weiteren Auswertung hinsichtlich der Bürgerschaftswahl zuzuführen war, ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung – der Beiräte¹⁾ versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und bei gemeinsamen Wahlbriefen der Niederschrift über die Bürgerschaftswahl¹⁾, bei Wahlbriefen zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung dieser Wahl Niederschrift²⁾ beigefügt.

Nach besonderer Beschlussfassung wurden hinsichtlich der Wahl der Stadtverordnetenversammlung – der Beiräte¹⁾ beanstandete Wahlbriefe zugelassen.

..... Wahlbriefe.
(Anzahl)

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☐

Nein.

(weiter bei Punkt 3)

☐

Ja. Es wurden insgesamt

(Anzahl)

Wahlbriefe nach besonderer Beschlussfassung zugelassen. Der / Die Stimmzettelumschlag / Stimmzettelumschläge wurde/n ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde er bei gemeinsamen Wahlscheinen der Niederschrift über die Bürgerschaftswahl¹⁾, bei Wahlscheinen zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung dieser Wahl Niederschrift²⁾ beigefügt.

3. Ermittlung der Anzahl der Wähler/innen

3.1 Leitung der Wähleranzahlfeststellung, Öffnung der Wahlurne

Die Ermittlung und Feststellung der Anzahl der Wähler/innen der Wahl der Stadtverordnetenversammlung – der Beiräte¹⁾ wurde im Anschluss an die Zählung der Wähler/innen der Bürgerschaftswahl – jedoch¹⁾ nicht vor Schluss der allgemeinen Wahlzeit¹⁾ unter der Leitung des Briefwahlvorstehers / der Briefwahlvorsteherin vorgenommen.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

noch Anlage 17 b

(zu §§ 75b Absatz 2, 75c, 87 Absatz 2 und 87a Nummer 4 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 und 2)

Zunächst wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettelumschläge für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung – der Beiräte¹⁾ (gelb) wurden entnommen.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Der / Die Briefwahlvorsteher/in überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

3.2 Zahl der Wähler/innen

a) Sodann wurden die ungeöffneten gelben Stimmzettelumschläge gezählt.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Die Zählung der ungeöffneten **gelben** Stimmzettelumschläge für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung – der Beiräte¹⁾ ergab

(Bitte Zahl eintragen:)

..... Stimmzettelumschläge.

(= Wähler/innen insgesamt **B**)

(= Wähler/innen mit Wahrschein insgesamt **B 1**)

b) Daraufhin wurden alle Wahlscheine gezählt.

Die Zählung im **Kästchen ST / BE**¹⁾ der gemeinsamen¹⁾ Wahlscheine – der Wahlscheine zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung²⁾ ergab

(Bitte Zahl eintragen:)

..... Vermerke.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☐

Die Zahl der gelben Stimmzettelumschläge unter a) und der Vermerke unter b) stimmte überein.

☐

Die Gesamtzahl der Vermerke unter b) war

um (Anzahl) größer

um (Anzahl) kleiner

als die Zahl der gelben Stimmzettelumschläge.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

(Bitte erläutern:)

.....

.....

.....

4. Abschluss der Zulassung der Wahlbriefe

4.1 Besondere Vorkommnisse bei der Zulassung und den Feststellungen des Briefwahlvorstandes

Bei der Zulassung der Wahlbriefe und den Feststellungen des Briefwahlvorstandes waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:¹⁾

(Bitte erläutern:)

.....

.....

.....

Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:¹⁾

(Bitte erläutern:)

.....

.....

.....

noch Anlage 17 b

(zu §§ 75b Absatz 2, 75c, 87 Absatz 2 und 87a Nummer 4 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 und 2)

4.2 Erneute Zählung

(Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 4.2 zu streichen.)

Das / Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes

beantragte/n vor Unterzeichnung dieser Wahl Niederschrift eine erneute Zählung der Wähler/innen, weil

.....
(Vor- und Familienname)

.....
(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.2) wiederholt. Die in Abschnitt 3.2 der Wahl Niederschrift enthaltenen Feststellungen wurden

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- ☐ mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt.
- ☐ berichtigt.
(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 3 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen und mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.)

und vom / von der Briefwahlvorsteher/in mündlich bekannt gegeben.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

4.3 Anwesenheit des Briefwahlvorstandes

Während der Tätigkeit des Briefwahlvorstandes waren immer mindestens drei, bei Beschlüssen über die Zulassung oder Zurückweisung der Wahlbriefe und bei der Zählung der Wähler/innen mindestens vier Mitglieder des Briefwahlvorstandes, darunter jeweils der / die Briefwahlvorsteher/in und der / die Schriftführer/in oder ihre jeweilige Stellvertretung, anwesend.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

4.4 Öffentlichkeit der Zulassung und Zählung

Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Zählung der Wähler/innen waren öffentlich.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

5. Verpackung und Übergabe der Wahlunterlagen; Unterzeichnung dieser Niederschrift

Die Mitglieder des Briefwahlvorstandes

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- ☐ Die Mitglieder des Briefwahlvorstandes bildeten sodann den Auszählwahlvorstand des Wahlbezirks.
Mit der Auszählung wurde umgehend begonnen. Die Verpackung der Unterlagen erfolgte nach der Feststellung des Ergebnisses durch den Auszählwahlvorstand.
(weiter bei Abschnitt 5.3, Abschnitt 5.1 und 5.2 streichen)
- ☐ Die Mitglieder des Briefwahlvorstandes bildeten sodann den Auszählwahlvorstand des Wahlbezirks.
Die Auszählung wurde nicht umgehend, jedoch am selben Tag begonnen.
(weiter bei Abschnitt 5.2, Abschnitt 5.1 streichen)
- ☐ Der Briefwahlvorstand bereitete die Übergabe an die Gemeindebehörde vor, da der Auszählwahlvorstand nicht aus denselben Personen wie der Briefwahlvorstand besteht und / oder die Auszählung nicht mehr am selben Tag erfolgt.

noch Anlage 17 b

(zu §§ 75b Absatz 2, 75c, 87 Absatz 2 und 87a Nummer 4 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 und 2)

5.1 Verpackung der Wahlunterlagen; Übergabe an die Gemeindebehörde

(Wenn mit der Auszählung unmittelbar im Anschluss an die Zulassung der Wahlbriefe begonnen wurde oder mit der Auszählung nicht umgehend, jedoch am selben Tag begonnen wurde, ist der gesamte Abschnitt 5.1 zu streichen.)

Die Wahlunterlagen wurden wie folgt verpackt:

- a) ein Paket / mehrere Pakete mit den zugelassenen gelben Stimmzettelumschlägen, (Bitte durch Ankreuzen bestätigen:) ☐
- b) ein Paket / mehrere Pakete mit den Wahlbriefen zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung, die zurückgewiesen wurden²⁾, welche/s dieser Niederschrift beigefügt wurde/n, (Bitte durch Ankreuzen bestätigen:) ☐
- c) ein Paket / mehrere Pakete mit den Wahlscheinen zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung, über die der Briefwahlvorstand beschlossen hat, ohne dass die Wahlbriefe zurückgewiesen wurden²⁾, welche/s dieser Niederschrift beigefügt wurde/n, (Bitte durch Ankreuzen bestätigen:) ☐
- d) die Mitteilung, dass keine Wahlscheine zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung für ungültig erklärt worden sind – das / die Verzeichnis / Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung mit Nachträgen,^{1) 2)} (Bitte durch Ankreuzen bestätigen:) ☐
- e) ein Paket / mehrere Pakete mit den restlichen Wahlscheinen zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der zugelassenen Wahlbriefe²⁾ sowie (Bitte durch Ankreuzen bestätigen:) ☐
- f)³⁾ die restlichen nach § 37 Nr. 4 bis 8 BremLWO überlassenen Wahlunterlagen. (Bitte durch Ankreuzen bestätigen:) ☐

Die Pakete nach Abschnitt 5.1 a) bis e)³⁾ wurden versiegelt und mit dieser Niederschrift und den restlichen Unterlagen von mindestens zwei Mitgliedern des Briefwahlvorstandes bis zur Übergabe an die Gemeindebehörde verwahrt.

(weiter bei Punkt 5.3)

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:) ☐

5.2 Verpackung und Verwahrung der Wahlunterlagen

(Wenn mit der Auszählung unmittelbar im Anschluss an die Zulassung der Wahlbriefe begonnen wurde oder der Briefwahlvorstand die Übergabe an die Gemeindebehörde vorbereitete, da der Auszählwahlvorstand nicht aus denselben Personen wie der Briefwahlvorstand bestand und / oder die Auszählung nicht mehr am selben Tag erfolgte, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.)

Die Wahlunterlagen wurden wie folgt verpackt:

- a) die zugelassenen gelben Stimmzettelumschläge wurden in die Wahlurne zurück gelegt, (Bitte durch Ankreuzen bestätigen:) ☐
- b) ein Paket / mehrere Pakete mit den Wahlbriefen zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung, die zurückgewiesen wurden²⁾, welche/s dieser Niederschrift beigefügt wurde/n, (Bitte durch Ankreuzen bestätigen:) ☐
- c) ein Paket / mehrere Pakete mit den Wahlscheinen zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung, über die der Briefwahlvorstand beschlossen hat, ohne dass die Wahlbriefe zurückgewiesen wurden²⁾, welche/s dieser Niederschrift beigefügt wurde/n, (Bitte durch Ankreuzen bestätigen:) ☐
- d) die Mitteilung, dass keine Wahlscheine zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung für ungültig erklärt (Bitte durch Ankreuzen bestätigen:) ☐

noch Anlage 17 b

(zu §§ 75b Absatz 2, 75c, 87 Absatz 2 und 87a Nummer 4 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 und 2)

worden sind – das / die Verzeichnis / Verzeichnisse
der für ungültig erklärten Wahlscheine zur Wahl der
Stadtverordnetenversammlung mit Nachträgen,^{1) 2)}

e) ein Paket / mehrere Pakete mit den restlichen
Wahlscheinen zur Wahl der Stadtverordneten-
versammlung der zugelassenen Wahlbriefe²⁾ sowie

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

f)³⁾ separat verpackt die restlichen nach § 37 Nr. 4 bis
8 BremLWO überlassenen Wahlunterlagen.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Die Pakete nach Abschnitt 5.2 wurden in die Wahlurne
gelegt. Die Wahlurne wurde versiegelt und von mindestens
zwei Mitgliedern des Briefwahlvorstandes sicher verwahrt.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

5.3 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort und Datum

Die übrigen Beisitzer/innen

Der / Die Briefwahlvorsteher/in	
Der / Die Stellvertreter/in	
Der / Die Schriftführer/in	

Das / Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes

.....
(Vor- und Familienname)

verweigerte/n die Unterschrift unter dieser Wahl Niederschrift,
weil

.....
(Angabe der Gründe)

1) Nichtzutreffendes streichen bzw. im Falle des Nichtzutreffens streichen.

2) Im Wahlbereich Bremen streichen.

3) Welche Pakete mit der Niederschrift bzw. gesondert zu übergeben sind, ist dem Wahlbereich anzupassen und dem Umstand, ob im Wahlbereich Bremerhaven die Wahl verbunden mit der Bürgerschaftswahl stattfindet.

noch Anlage 17 b

(zu §§ 75b Absatz 2, 75c, 87 Absatz 2 und 87a Nummer 4 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 und 2)

Stadt Bremerhaven –
Beiratsbereich¹⁾

**Wahl der Stadtverordnetenversammlung –
Wahl der Beiräte¹⁾**

Briefwahlbezirk

Nur ausfüllen, falls der Auszählwahlvorstand nicht aus denselben Personen wie der Briefwahlvorstand besteht und / oder die Auszählung nicht am selben Tag beginnt.

Niederschrift über die Übergabe der Wahlunterlagen

der Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven – der Beiräte im Gebiet der Stadt Bremen¹⁾ am

(Teil 2 der Niederschrift)

Übergabe der Wahlunterlagen vom Briefwahlvorstand an die Gemeindebehörde

Bis zur Übergabe haben mindestens zwei Mitglieder des Briefwahlvorstandes die Wahlunterlagen verwahrt.
Die Wahlunterlagen nach Abschnitt 5.1 der Niederschrift wurden den Beauftragten der Gemeindebehörde

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

am um Uhr übergeben.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☐ Die Unterlagen waren in ordnungsgemäßen Zustand.

☐ Folgende Beanstandungen waren zu verzeichnen:

.....
Die Anwesenden klärten diese, soweit möglich, wie folgt auf:

Name Briefwahlvorsteher/in (oder der Stellvertretung)	Unterschrift
Name eines weiteren Mitglieds des Briefwahlvorstandes	Unterschrift
Name des / der Beauftragten der Gemeindebehörde	Unterschrift
Name des / der Beauftragten der Gemeindebehörde	Unterschrift
Name des / der Beauftragten der Gemeindebehörde	Unterschrift

Die Gemeindebehörde verwahrt die versiegelten Wahlunterlagen sicher.

noch Anlage 17 b

(zu §§ 75b Absatz 2, 75c, 87 Absatz 2 und 87a Nummer 4 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 und 2)

Übergabe der Wahlunterlagen von der Gemeindebehörde an den Auszählwahlvorstand

Die Wahlunterlagen nach Abschnitt 5.1 a) bis e)³⁾ der Niederschrift, das / die Pakete mit den gemeinsamen Wahlscheinen sowie die Teile 1 und 2 dieser Niederschrift wurden von der Gemeindebehörde dem Auszählwahlvorstand

am um Uhr übergeben.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- ☐ Die Unterlagen waren in ordnungsgemäßen Zustand.
☐ Folgende Beanstandungen waren zu verzeichnen:

.....
 Die Anwesenden klärten diese, soweit möglich, wie folgt auf:

Name Auszählwahlvorsteher/in (oder der Stellvertretung)	Unterschrift
Name eines weiteren Mitglieds des Auszählwahlvorstandes	Unterschrift
Name des / der Beauftragten der Gemeindebehörde	Unterschrift
Name des / der Beauftragten der Gemeindebehörde	Unterschrift
Name des / der Beauftragten der Gemeindebehörde	Unterschrift

1) Nichtzutreffendes streichen bzw. im Falle des Nichtzutreffens streichen.

2) Im Wahlbereich Bremen streichen.

3) Welche Pakete mit der Niederschrift bzw. gesondert zu übergeben sind, ist dem Wahlbereich anzupassen und dem Umstand, ob im Wahlbereich Bremerhaven die Wahl verbunden mit der Bürgerschaftswahl stattfindet.

noch Anlage 17 b

(zu §§ 75b Absatz 2, 75c, 87 Absatz 2 und 87a Nummer 4 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 und 2)

Stadt Bremerhaven –
Beiratsbereich¹⁾

**Wahl der Stadtverordnetenversammlung –
Wahl der Beiräte¹⁾**

Briefwahlbezirk

Einsatz elektronischer Datenverarbeitung

**Teil 3 dieser Niederschrift ist nach
Abschluss der Tätigkeiten bei Punkt
9.5 von allen Mitgliedern und bei
10.2 von einem Teil des Auszähl-
wahlvorstandes zu unterschreiben.**

Niederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses im Wahlbezirk

der Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven – der Beiräte im Gebiet der Stadt
Bremen¹⁾ am

(Teil 3 der Niederschrift)

6. Auszählwahlvorstand

Zu der Wahl der Stadtverordnetenversammlung – der Beiräte waren für den Wahlbezirk vom Auszählwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion
1.			als Auszählwahlvorsteher/in
2.			als stellvertretende/r Auszählwahlvorsteher/in
3.			als Schriftführer/in
4.			als Beisitzer/in
5.			als Beisitzer/in
6.			als Beisitzer/in
7.			als Beisitzer/in

An Stelle der nicht erschienenen – ausgefallenen¹⁾ Mitglieder des Auszählwahlvorstandes ernannte der / die Auszählwahlvorsteher/in die folgenden anwesenden – herbeigerufenen¹⁾ Wahlberechtigten zu Mitgliedern des Auszählwahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			

noch Anlage 17 b

(zu §§ 75b Absatz 2, 75c, 87 Absatz 2 und 87a Nummer 4 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 und 2)

Der / Die Auszählwahlvorsteher/in eröffnete die Tätigkeit des Auszählwahlvorstandes damit, dass er / sie die übrigen Mitglieder des Auszählwahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies.
Er / Sie belehrte sie über ihre Aufgaben.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Abdrucke des Bremischen Wahlgesetzes und der Bremischen Landeswahlordnung lagen dem Wahlvorstand vor.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

7. Überprüfung der Anzahl der Wähler/innen im Wahlbezirk

Der Auszählwahlvorstand besteht aus denselben Personen wie der Briefwahlvorstand. Die Auszählung fand unmittelbar nach Zulassung der Wahlbriefe statt.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☐

Ja.

(weiter mit Abschnitt 8. Abschnitte 7.1 und 7.2 streichen)

☐

Nein, der Auszählwahlvorstand besteht nicht aus denselben Personen wie der Briefwahlvorstand und / oder die Auszählung fand nicht unmittelbar nach Zulassung der Wahlbriefe statt.

7.1 Überprüfung der Anzahl der Wahlscheine, Öffnung der Wahlurne

Die Feststellung der Anzahl der gelben Stimmzettelschläge und eingenommenen Wahlscheine wurde im Anschluss an die Übernahme unter der Leitung des Auszählwahlvorstehers / der Auszählwahlvorsteherin erneut vorgenommen.

Zunächst wurde/n das / die versiegelte/n Paket/e mit den gemeinsamen Wahlscheinen und den Wahlscheinen nur für die Stadtverordnetenversammlung²⁾ geöffnet und vollständig entnommen. Daraufhin wurden alle Wahlscheine gezählt.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Die Zählung im Kästchen ST / BE¹⁾ der gemeinsamen¹⁾ Wahlscheine – der Wahlscheine zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung²⁾ ergab

..... Vermerke.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☐

Die Zahl der Vermerke stimmte mit der durch den Briefwahlvorstand ermittelten Zahl unter 3.2 b) überein.

☐

Die Zahl der Vermerke war
um (Anzahl) größer
um (Anzahl) kleiner
als die durch den Briefwahlvorstand
ermittelte Zahl.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung auftrat, erklärt sich aus folgenden Gründen:

(Bitte erläutern:)

.....
.....

Anschließend wurde/n das / die versiegelte/n Paket/e mit den gelben Stimmzettelschlägen für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung – der Beiräte¹⁾ geöffnet und die Stimmzettelschläge vollständig entnommen.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

noch Anlage 17 b

(zu §§ 75b Absatz 2, 75c, 87 Absatz 2 und 87a Nummer 4 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 und 2)

7.2 Zahl der Wähler/innen / Stimmzettelumschläge

Sodann wurden die Stimmzettelumschläge gezählt.

Die Zählung der **gelben** Stimmzettelumschläge für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung – der Beiräte¹⁾ ergab

(Bitte Zahl eintragen:)

..... Stimmzettelumschläge.
(= Wähler/innen insgesamt **B**)

An entsprechender Stelle in der Stimmzettelerfassung eintragen! **B ist zugleich **B1** !**

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- ☐ Die Zahl der Wähler/innen stimmte mit der durch den Briefwahlvorstand ermittelten Zahl unter 3.2 a) überein.
- ☐ Die Zahl der Wähler/innen war
um (Anzahl) größer
um (Anzahl) kleiner
als die durch den Briefwahlvorstand ermittelte Zahl.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung auftrat, erklärt sich aus folgenden Gründen:

(Bitte erläutern:)

.....
.....
.....

8. Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses

8.1 Übertragung der Wählerzahlen, Bildung der Teams

Die Auszählung erfolgte unter Einsatz elektronischer Datenverarbeitung. Der / Die Schriftführer/in übertrug die Zahl der Wähler/innen [„**B**“ – vgl. Abschnitt 3.2 a) bzw. 7.2] sowie die Zahl der Wähler/innen mit Wahrschein [„**B 1**“ – vgl. Abschnitt 3.2 a bzw. 7.2] in die Stimmzettelerfassung.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Der / Die Auszählwahlvorsteher/in bildete aus den Mitgliedern des Auszählwahlvorstandes

Teams zu jeweils mindestens drei Personen. Wurden mehrere Teams gebildet, wurde jedem ein fester Bereich von Stimmzettelnummern zugeordnet. Der / Die Auszählwahlvorsteher/in verteilte die Stimmzettelumschläge auf die Teams.

Der / Die Auszählwahlvorsteher/in überwachte die folgende Arbeit des / der Team/s.¹⁾

.....(Anzahl der Teams)

Wurden mehr als zwei Teams gebildet, überwachte zusätzlich das weitere vom Auszählwahlvorsteher / von der Auszählwahlvorsteherin bestimmte Mitglied des Auszählwahlvorstandes

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

.....
(Vor- und Familienname)

die Arbeit der Teams.¹⁾

noch Anlage 17 b

(zu §§ 75b Absatz 2, 75c, 87 Absatz 2 und 87a Nummer 4 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 und 2)

8.2 Erfassung der Stimmen, Beschlussfassung

In jedem Team entnahm ein Mitglied des Auszählwahlvorstandes den Stimmzettel aus dem Stimmzettelumschlag und sagte die Stimmabgabe auf jedem einzelnen Stimmzettel laut an, ein weiteres Mitglied gab diese ein, das dritte Mitglied und / oder die weiteren Mitglieder¹⁾ überprüfte/n die korrekte Erfassung der Stimmen.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Jeder Stimmzettel erhielt eine eindeutige Nummer; unter dieser wurde er im System abgespeichert und die Nummer wurde auf dem Stimmzettel vermerkt. Stimmzettel, die mehr als fünf Stimmen oder keine Stimme enthielten, wurden als ungültige Stimmzettel erfasst.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Sie wurden ebenfalls eindeutig nummeriert.

Erfasste Stimmzettel wurden zur späteren Verpackung beiseitegelegt. Stimmzettel, die insgesamt oder bezüglich einzelner Stimmen Anlass zu Bedenken gaben, wurden zur späteren Beschlussfassung ausgesondert und vom Auszählwahlvorsteher / von der Auszählwahlvorsteherin verwahrt.

Leere Stimmzettelumschläge wurden ausgesondert und vom Auszählwahlvorsteher / von der Auszählwahlvorsteherin verwahrt.

Stimmzettelumschläge, die mehrere Stimmzettel enthielten und Umschläge, die sonst Anlass zu Bedenken gaben, wurden zur späteren Beschlussfassung ausgesondert und vom Wahlvorsteher / von der Wahlvorsteherin verwahrt.

Die Mitglieder des / der Team/s wechselten sich insbesondere beim Ansagen und der Kontrolle ab.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

8.3 Entscheidung über Stimmzettel und Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben

Zum Schluss entschied der Auszählwahlvorstand über die Gültigkeit der ausgesonderten Stimmzettel und Stimmzettelumschläge und über die Gültigkeit zweifelhafter Stimmen. Zunächst prüfte der / die Auszählwahlvorsteher/in die leeren Stimmzettelumschläge und sagte jeweils an, dass die Stimmzettel ungültig sind. Sie wurden als ungültige Stimmzettel gemäß 8.2 erfasst.

Sodann wurde über die zur Beschlussfassung ausgesonderten Stimmzettel und Stimmzettelumschläge entschieden.

Der / Die Auszählwahlvorsteher/in gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Wahlvorschlag sie abgegeben worden waren. Er / Sie vermerkte die Entscheidungen auf der Rückseite jedes Stimmzettels bzw. Stimmzettelumschlags.

Die so ermittelten ungültigen Stimmzettel und gültigen Stimmen wurden gemäß 8.2 erfasst.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

8.4 Ausdruck des Ergebnisses und der Stimmzettelprüfliste, Unterschriften

Der / Die Schriftführer/in sorgte für den Ausdruck des Wahlergebnisses und der Liste der erfassten Stimmabgaben aller Stimmzettel (Stimmzettelprüfliste). Diese wurde vom Auszählwahlvorstand auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit überprüft, von allen Mitgliedern des Auszählwahlvorstandes unterzeichnet und als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

8.5 Mündliche Bekanntgabe

Anschließend wurde das Ergebnis im Wahlbezirk vom Auszählwahlvorsteher / von der Auszählwahlvorsteherin in geeigneter Weise bekannt gegeben und dem / der Wahlbereichsleiter/in gemeldet.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

noch Anlage 17 b

(zu §§ 75b Absatz 2, 75c, 87 Absatz 2 und 87a Nummer 4 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 und 2)

9. Abschluss der Feststellung des Ergebnisses und Unterzeichnung der Niederschrift

9.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Feststellung des Ergebnisses der Wahl waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:¹⁾ (Bitte erläutern.)

.....

Der Auszählwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:¹⁾ (Bitte erläutern.)

.....

9.2 Erneute Zählung

Das / Die Mitglied/er des Auszählwahlvorstandes

(Vor- und Familienname)

beantragte/n vor Unterzeichnung dieser Wahl Niederschrift eine erneute Auszählung, weil

.....

(Angabe der Gründe)

Daraufhin beschloss der Auszählwahlvorstand

(Bitte Zutreffendes ankreuzen.)

☐ die Auszählung nicht zu wiederholen, weil

.....

(Angabe der Gründe)

☐ die Auszählung zu wiederholen, weil

.....

(Angabe der Gründe)

Nach erneuter Auszählung nach Abschnitt 8 dieser Niederschrift wurde das Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk vom Auszählwahlvorstand

(Bitte Zutreffendes ankreuzen.)

☐ mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

☐ berichtigt

(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 3 bzw. in der Anlage zur Niederschrift nach Abschnitt 8.4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen und mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.)

noch Anlage 17 b

(zu §§ 75b Absatz 2, 75c, 87 Absatz 2 und 87a Nummer 4 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 und 2)

und vom Auszählwahlvorsteher / von der Auszählwahlvorsteherin in geeigneter Weise bekannt gegeben und dem / der Wahlbereichsleiter/in gemeldet.

9.3 Anwesenheit des Auszählwahlvorstandes

Während der Feststellung des Ergebnisses waren immer mindestens vier – im Falle kurzer Unterbrechungen, während denen die Ergebnisfeststellung ruhte, drei – Mitglieder des Auszählwahlvorstandes, darunter jeweils der / die Auszählwahlvorsteher/in und der / die Schriftführer/in oder ihre Stellvertretungen, anwesend.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

9.4 Öffentlichkeit der Feststellungen

Die Feststellung des Ergebnisses erfolgte öffentlich.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

9.5 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Auszählwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort und Datum

.....

Die übrigen Beisitzer/innen

Der / Die Auszählwahlvorsteher/in	
Der / Die Stellvertreter/in	
Der / Die Schriftführer/in	

Das / Die Mitglied/er des Auszählwahlvorstandes

verweigerte/n die Unterschrift unter dieser Wahlniederschrift, weil

.....
(Vor- und Familienname)

.....
(Angabe der Gründe)

noch Anlage 17 b

(zu §§ 75b Absatz 2, 75c, 87 Absatz 2 und 87a Nummer 4 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 und 2)

10. Verpackung und Übergabe der Wahlunterlagen

10.1 Verpackung der Wahlunterlagen

Nach Schluss der Feststellung des Ergebnisses wurden die Wahlunterlagen wie folgt verpackt:

a) ein Paket / mehrere Pakete mit den gelben Stimmzetteln, die keine Beschlussfassung erforderten, fortlaufend nach Nummern sortiert,

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

b) ein Paket / mehrere Pakete mit den gelben Stimmzetteln, über die ein Beschluss gefasst wurde,

ein Paket / mehrere Pakete mit den gelben Stimmzettelumschlägen, über die ein Beschluss gefasst wurde sowie

ein Paket / mehrere Pakete mit den Wahlbriefen zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung, über die ein Beschluss gefasst wurde,²⁾

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

c) ein Paket / mehrere Pakete mit den leer abgegebenen gelben Stimmzettelumschlägen¹⁾

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

d) gegebenenfalls ein Paket / mehrere Pakete mit den Wahlbriefen zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung, die zurückgewiesen wurden sowie

ein Paket / mehrere Pakete mit den Wahlscheinen zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung, über die der Briefwahlvorstand beschlossen hat, ohne dass die Wahlbriefe zurückgewiesen wurden,²⁾

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

e) gegebenenfalls die Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind – das / die Verzeichnis / Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine mit Nachträgen¹⁾, sowie ein Paket / mehrere Pakete mit den restlichen gemeinsamen¹⁾ Wahlscheinen der zugelassenen Wahlbriefe,²⁾

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

f) ein Paket / mehrere Pakete mit den gemeinsamen Wahlscheinen,

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

g)³⁾ ein Paket / mehrere Pakete mit den Wahlscheinen zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung, die keinen Anlass zu Bedenken gaben,

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

h) die restlichen nach § 53 überlassenen Wahlunterlagen.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Die Unterlagen nach Abschnitt 10.1 a) bis g)³⁾ wurden versiegelt und zusammen mit der Niederschrift sowie den ausgedruckten Anlagen zur Niederschrift der Gemeindebehörde

am um Uhr übergeben.

10.2 Übergabe an die Gemeindebehörde

Name des / der Auszählwahlvorsteher/in (oder der Stellvertretung)	Unterschrift
Name eines weiteren Mitglieds des Auszählwahlvorstandes	Unterschrift
Name des / der Beauftragten der Gemeindebehörde	Unterschrift
Name des / der Beauftragten der Gemeindebehörde	Unterschrift

1) Nichtzutreffendes streichen bzw. im Falle des Nichtzutreffens streichen.

2) Im Wahlbereich Bremen streichen.

3) Welche Pakete mit der Niederschrift bzw. gesondert zu übergeben sind, ist dem Wahlbereich anzupassen und dem Umstand, ob im Wahlbereich Bremerhaven die Wahl verbunden mit der Bürgerschaftswahl stattfindet.

Anhang 5 zu Artikel 1 Nummer 19

Anlage 19 a
(zu § 58 Absatz 1 und 2)

Wahlbereich Bremen

Unionsbürger

Wahlbezirk

Teil 1 dieser Niederschrift ist nach Abschluss der
Tätigkeiten bei Abschnitt 5 von allen Mitgliedern
des Urnenwahlvorstandes zu unterschreiben.

**Ergänzung zur Niederschrift über die Wahlhandlung im Wahlbezirk
(Unionsbürger)**

der Wahl zur Bremischen Bürgerschaft am
(Teil 1 der Niederschrift)

3. Ermittlung der Anzahl der Wähler/innen

3.1 Zahl der Wähler/innen

Der Urnenwahlvorstand des oben genannten Wahlbezirks
stellte weiter fest:

a) Die Zählung der **grünen** Stimmzettel für die Bürger-
schaftswahl ergab (Bitte Zahl eintragen:)

..... Stimmzettel.
(= Wähler/innen insgesamt **B**)

Diese Zahl hinten in
Abschnitt 3.2 bei **B** eintragen!

b) Die Zählung der Stimmabgabevermerke in der **Spal-
te EU** des Wählerverzeichnisses ergab (Bitte Zahl eintragen:)

..... Stimmabgabevermerke

c) Die Zählung im **Kästchen EU** der Wahlscheine ergab

(Bitte Zahl eintragen:)

..... Stimmabgabevermerke
(= Wähler/innen mit Wahlschein **B1**)

Diese Zahl hinten in
Abschnitt 3.2 bei **B1** eintragen!

b) + c) zusammen ergab

..... Personen

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- ☐ Die Gesamtzahl b) + c) stimmte mit der Zahl der
grünen Stimmzettel unter a) überein.
- ☐ Die Gesamtzahl b) + c) war
um (Anzahl) größer
um (Anzahl) kleiner
als die Zahl der grünen Stimmzettel unter a).

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter
Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden
Gründen:

(Bitte erläutern:)

.....
.....
.....

noch Anlage 19 a
(zu § 58 Absatz 1 und 2)

3.2 Zahl der Wahlberechtigten

Der / Die Schriftführer/in stellte aus der

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- ☐ Bescheinigung
☐ berichtigten Bescheinigung ¹⁾

über den Abschluss des Wählerverzeichnisses (Spalte „EU“) die Zahl der Wahlberechtigten,

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

aus der Zählung der Stimmzettel die Zahl der Wähler/innen [3.1 a)] und

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

aus der Zahl der Vermerke im Kästchen „EU“ der Wahlscheine die Zahl der Wähler/innen mit Wahrschein [3.1 c)] wie folgt fest:

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W / Wahrschein" ¹⁾	
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W / Wahrschein" ¹⁾	
A1+A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte ¹⁾	
B	Wähler/innen insgesamt [vgl. oben 3.1 a)]	
B1	darunter Wähler/innen mit Wahrschein [vgl. oben 3.1 c)]	

4. Abschluss der Feststellungen des Urnenwahlvorstandes

4.1 Besondere Vorkommnisse bei den Feststellungen

Bei der Wahlhandlung und den Feststellungen des Urnenwahlvorstandes waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:²⁾

(Bitte erläutern:)

.....
.....
.....

Der Urnenwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:²⁾

(Bitte erläutern:)

.....
.....
.....

4.2 Erneute Zählung

(Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 4.2 zu streichen.)

Das / Die Mitglied/er des Urnenwahlvorstandes

(Vor- und Familienname)

beantragte/n vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung der Wähler/innen, weil

.....
.....
.....

noch Anlage 19 a
(zu § 58 Absatz 1 und 2)

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.1) wiederholt. Die in Abschnitt 3.2 der Wahl Niederschrift enthaltenen Feststellungen wurden

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- ☐ mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt.
☐ berichtigt.

(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 3 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen und mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

und vom / von der Urnenwahlvorsteher/in mündlich bekannt gegeben.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

5. Verpackung und Übergabe der Wahlunterlagen; Unterzeichnung dieser Niederschrift

Sodann wurden alle abgegebenen grünen Stimmzettel in einem Paket / mehreren Paketen verpackt.³⁾

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Das / Die Paket/e wurde/n versiegelt, mit der Nummer des Wahlbezirks sowie der Inhaltsangabe versehen und mit dieser Niederschrift von mindestens zwei Mitgliedern des Urnenwahlvorstandes bis zur Übergabe an die Gemeindebehörde verwahrt.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Urnenwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Bremen, den

Die übrigen Beisitzer/innen

Der / Die Urnenwahlvorsteher/in	
Der / Die Stellvertreter/in	
Der / Die Schriftführer/in	

Das / Die Mitglied/er des Urnenwahlvorstandes

verweigerte/n die Unterschrift unter dieser Wahl Niederschrift, weil²⁾

(Vor- und Familienname)

(Angabe der Gründe)

- 1) Sofern der / die Urnenwahlvorsteher/in Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestelltter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5) sind die Zahlen der berichtigten Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnis (Wahl zur Bürgerschaft – Spalte EU) bei A1, A2 und A1+A2 einzutragen.
- 2) Nichtzutreffendes streichen bzw. im Falle des Nichtzutreffens streichen
- 3) Wenn im Wahlbezirk keine grünen Stimmzettel abgegeben wurden, ist der gesamte Abschnitt 5 zu streichen.

noch Anlage 19 a
(zu § 58 Absatz 1 und 2)

Wahlbereich Bremen

Wahlbezirk

Unionsbürger

**Ergänzung zur Niederschrift über die Übergabe der Wahlunterlagen
(Unionsbürger)**

der Wahl zur Bremischen Bürgerschaft am

(Teil 2 der Niederschrift)

Übergabe der Wahlunterlagen vom Urnenwahlvorstand an die Gemeindebehörde

Bis zur Übergabe haben mindestens zwei Mitglieder des Urnenwahlvorstandes die Wahlunterlagen verwahrt.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Die Wahlunterlagen nach Abschnitt 5 der Niederschrift wurden den Beauftragten der Gemeindebehörde

am um Uhr übergeben.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☐ Die Unterlagen waren in ordnungsgemäßen Zustand.

☐ Folgende Beanstandungen waren zu verzeichnen:

.....
Die Anwesenden klärten diese, soweit möglich, wie folgt auf:

Name Urnenwahlvorsteher/in (oder der Stellvertretung)	Unterschrift
Name eines weiteren Mitglieds des Urnenwahlvorstandes	Unterschrift
Name des / der Beauftragten der Gemeindebehörde	Unterschrift
Name des / der Beauftragten der Gemeindebehörde	Unterschrift

Die Gemeindebehörde verwahrt die versiegelten Wahlunterlagen sicher.

Übergabe der Wahlunterlagen von der Gemeindebehörde an den besonderen Auszählwahlvorstand

Die Wahlunterlagen nach Abschnitt 5 der Niederschrift sowie die Teile 1 und 2 dieser Niederschrift wurden von der Gemeindebehörde dem Auszählwahlvorstand

am um Uhr übergeben.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☐ Die Unterlagen waren in ordnungsgemäßen Zustand.

☐ Folgende Beanstandungen waren zu verzeichnen:

.....
Die Anwesenden klärten diese, soweit möglich, wie folgt auf:

Name Auszählwahlvorsteher/in (oder der Stellvertretung)	Unterschrift
Name eines weiteren Mitglieds des Auszählwahlvorstandes	Unterschrift
Name des / der Beauftragten der Gemeindebehörde	Unterschrift
Name des / der Beauftragten der Gemeindebehörde	Unterschrift

Anhang 6 zu Artikel 1 Nummer 20

Anlage 19 b
(zu § 58 Absatz 1 und 2)

Wahlbereich Bremen

Unionsbürger

Briefwahlbezirk

Teil 1 dieser Niederschrift ist nach Abschluss der
Tätigkeiten bei Abschnitt 5 von allen Mitgliedern
des Briefwahlvorstandes zu unterschreiben.

Ergänzung zur Niederschrift über die Zulassung der Wahlbriefe im Wahlbezirk (Unionsbürger)

der Wahl zur Bremischen Bürgerschaft am
(Teil 1 der Niederschrift)

3. Ermittlung der Anzahl der Wähler/innen

Der Briefwahlvorstand des oben genannten Briefwahlbe-
zirks stellte weiter fest:

a) Die Zählung der ungeöffneten **grünen** Stimmzettelum-
schläge für die Bürgerschaftswahl ergab (Bitte Zahl eintragen:)

..... Stimmzettelumschläge.

(= Wähler/innen insgesamt **B**)

(= Wähler/innen mit Wahrschein **B 1**)

b) Die Zählung im **Kästchen EU** der Wahlscheine ergab

(Bitte Zahl eintragen:)

..... Vermerke.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☐ Die Zahl der grünen Stimmzettelumschläge unter
a) und der Vermerke unter b) stimmte überein.

☐ Die Gesamtzahl der Vermerke unter b) war
um (Anzahl) größer
um (Anzahl) kleiner
als die Zahl der grünen Stimmzettelumschläge.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter
Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden
Gründen:

(Bitte erläutern:)

.....
.....
.....

4. Abschluss der Zulassung der Wahlbriefe

4.1 Besondere Vorkommnisse bei der Zulassung und den Feststellungen des Briefwahlvorstandes

Bei der Zulassung der Wahlbriefe und den Feststellungen
des Briefwahlvorstandes waren als besondere Vorkomm-
nisse zu verzeichnen:¹⁾ (Bitte erläutern:)

.....
.....
.....

Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang
folgende Beschlüsse:¹⁾ (Bitte erläutern:)

.....
.....
.....

noch Anlage 19 b
(zu § 58 Absatz 1 und 2)

4.2 Erneute Zählung

(Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 4.2 zu streichen.)

Das / Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes

beantragte/n vor Unterzeichnung dieser Wahl Niederschrift eine erneute Zählung der Wähler/innen, weil

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3) wiederholt. Die in Abschnitt 3. der Wahl Niederschrift enthaltenen Feststellungen wurden

.....
(Vor- und Familienname)
.....
.....
.....
(Angabe der Gründe)

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)
☐ mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt.
☐ berichtigt.
(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 3 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen und mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.)

und vom / von der Briefwahlvorsteher/in mündlich bekannt gegeben.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)
☐

5. Verpackung und Übergabe der Wahlunterlagen; Unterzeichnung dieser Niederschrift

Sodann wurden alle grünen Stimmzettelumschläge in einem Paket / mehreren Paketen verpackt.²⁾

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)
☐

Das / Die Paket/e wurde/n versiegelt, mit der Nummer des Wahlbezirks sowie der Inhaltsangabe versehen und mit dieser Niederschrift von mindestens zwei Mitgliedern des Briefwahlvorstandes bis zur Übergabe an die Gemeindebehörde verwahrt.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)
☐

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Bremen, den

Die übrigen Beisitzer/innen

Der / Die Briefwahlvorsteher/in	
Der / Die Stellvertreter/in	
Der / Die Schriftführer/in	

noch Anlage 19 b
(zu § 58 Absatz 1 und 2)

Das / Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes

.....
(Vor- und Familienname)

verweigerte/n die Unterschrift unter dieser Wahl Niederschrift,
weil

.....
(Angabe der Gründe)

- 1) Nichtzutreffendes streichen bzw. im Falle des Nichtzutreffens streichen.
- 2) Wenn im Wahlbereich keine grünen Stimmzettel abgegeben werden, ist der gesamte Abschnitt 5 zu streichen.

noch Anlage 19 b
(zu § 58 Absatz 1 und 2)

Wahlbereich Bremen

Briefwahlbezirk

Unionsbürger

**Ergänzung zur Niederschrift über die Übergabe der Wahlunterlagen
(Unionsbürger)**

der Wahl zur Bremischen Bürgerschaft am
(Teil 2 der Niederschrift)

Übergabe der Wahlunterlagen vom Briefwahlvorstand an die Gemeindebehörde

Bis zur Übergabe haben mindestens zwei Mitglieder des Briefwahlvorstandes die Wahlunterlagen verwahrt.

Die Wahlunterlagen nach Abschnitt 5 der Niederschrift wurden den Beauftragten der Gemeindebehörde

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

am um Uhr übergeben.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☐ Die Unterlagen waren in ordnungsgemäßen Zustand.

☐ Folgende Beanstandungen waren zu verzeichnen:

.....
Die Anwesenden klärten diese, soweit möglich, wie folgt auf:

Name Briefwahlvorsteher/in (oder der Stellvertretung)	Unterschrift
Name eines weiteren Mitglieds des Briefwahlvorstandes	Unterschrift
Name des / der Beauftragten der Gemeindebehörde	Unterschrift
Name des / der Beauftragten der Gemeindebehörde	Unterschrift

Die Gemeindebehörde verwahrte die versiegelten Wahlunterlagen sicher.

Übergabe der Wahlunterlagen von der Gemeindebehörde an den besonderen Auszählwahlvorstand

Die Wahlunterlagen nach Abschnitt 5 der Niederschrift sowie die Teile 1 und 2 dieser Niederschrift wurden von der Gemeindebehörde dem Auszählwahlvorstand

am um Uhr übergeben.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☐ Die Unterlagen waren in ordnungsgemäßen Zustand.

☐ Folgende Beanstandungen waren zu verzeichnen:

.....
Die Anwesenden klärten diese, soweit möglich, wie folgt auf:

Name Auszählwahlvorsteher/in (oder der Stellvertretung)	Unterschrift
Name eines weiteren Mitglieds des Auszählwahlvorstandes	Unterschrift
Name des / der Beauftragten der Gemeindebehörde	Unterschrift
Name des / der Beauftragten der Gemeindebehörde	Unterschrift

Anhang 7 zu Artikel 1 Nummer 21

Anlage 19 c
(zu § 56 Absatz 2 und 4, § 58 Absatz 6)

Wahlbereich Bremen

Unionsbürger

Wahlbezirk

Einsatz elektronischer Datenverarbeitung

Teil 3 dieser Niederschrift ist nach Abschluss der Tätigkeiten bei Punkt 9.5 von allen Mitgliedern und bei 10.2 von einem Teil des Auszählwahlvorstandes zu unterschreiben.

Niederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Unionsbürger im Wahlbereich Bremen

der Wahl zur Bremischen Bürgerschaft am

(Teil 3 der Niederschrift)

6. Auszählwahlvorstand

Zu der Bürgerschaftswahl waren zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Unionsbürger/innen vom besonderen Auszählwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion
1.			als Auszählwahlvorsteher/in
2.			als stellvertretende/r Auszählwahlvorsteher/in
3.			als Schriftführer/in
4.			als Beisitzer/in
5.			als Beisitzer/in
6.			als Beisitzer/in
7.			als Beisitzer/in

An Stelle der nicht erschienenen – ausgefallenen¹⁾ Mitglieder des Auszählwahlvorstandes ernannte der / die Auszählwahlvorsteher/in die folgenden anwesenden – herbeigerufenen¹⁾ Wahlberechtigten zu Mitgliedern des Auszählwahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			

noch Anlage 19 c
(zu §§ 56 Absatz 2 und 4, 58 Absatz 6)

Der / Die Auszählwahlvorsteher/in eröffnete die Tätigkeit des Auszählwahlvorstandes damit, dass er / sie die übrigen Mitglieder des Auszählwahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies.
Er / Sie belehrte sie über ihre Aufgaben.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Abdrucke des Bremischen Wahlgesetzes und der Bremischen Landeswahlordnung lagen dem Auszählwahlvorstand vor.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

7. Überprüfung der Anzahl der Wähler/innen im Wahlbezirk

7.1 Überprüfung der Wähleranzahl, Öffnung der versiegelten Pakete

Der Auszählwahlvorstand stellte fest, dass ihm von der Gemeindebehörde

(Bitte Zahl eintragen:)

..... Ergänzungen zur Wahl Niederschrift (Unionsbürger) mit den dazugehörigen Paketen mit den grünen Stimmzetteln und Stimmzettelumschlägen übergeben wurden.

Hierauf öffnete ein vom Auszählwahlvorsteher / von der Auszählwahlvorsteherin bestimmtes Mitglied des Auszählwahlvorstandes die versiegelten Pakete nacheinander, entnahm ihnen die grünen Stimmzettel oder Stimmzettelumschläge und zählte sie ungeöffnet. Ergab sich dabei auch nach wiederholter Zählung keine Übereinstimmung mit der in der betreffenden Ergänzung zur Wahl Niederschrift (Unionsbürger) angegebenen Zahl, wurde das in besonderen Niederschriften vermerkt und, soweit möglich, erläutert.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Die besonderen Niederschriften sind als

Anlagen Nr. bis

beigefügt.¹⁾

Die grünen Stimmzettel und Stimmzettelumschläge wurden ungeöffnet in die Wahlurne gelegt.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

7.2 Zahl der Wähler/innen

a) Sodann wurden die Stimmzettel und Stimmzettelumschläge gezählt.

Die Zählung der **grünen** Stimmzettel und Stimmzettelumschläge für die Bürgerschaftswahl ergab

(Bitte Zahl eintragen:)

..... Stimmzettel und Stimmzettelumschläge.
(= Wähler/innen insgesamt)

An entsprechender Stelle in der Stimmzettelerfassung eintragen!

Daraufhin wurden alle in den Ergänzungen zur Wahl Niederschrift (Unionsbürger) angegebenen Vermerke über die Zählung in Spalte EU des Wählerverzeichnisses und Vermerke über die Zählung im Kästchen EU der Wahlscheine aufgerechnet.

b) Die Aufrechnung der Vermerke über die Zählung in **Spalte EU** des Wählerverzeichnisses ergab [vgl. Abschnitt 3.1 b) der Ergänzungen der Urnenwahlvorstände]

(Bitte Zahl eintragen:)

..... Vermerke

noch Anlage 19 c

(zu §§ 56 Absatz 2 und 4, 58 Absatz 6)

c) Die Aufrechnung der Vermerke über die Zählung im **Kästchen EU** der Wahlscheine ergab [vgl. Abschnitt 3.1 c)] der Ergänzungen der Urnenwahlvorstände- und Abschnitt 3 b) der Briefwahlvorstände]

(Bitte Zahl eintragen:)

..... Vermerke (= **B1**)

An entsprechender Stelle in der Stimmzettelerfassung eintragen!

b) und c) zusammen

(Bitte Zahl eintragen:)

..... Vermerke

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- ☐ Die Gesamtzahl b) + c) stimmt mit der Zahl der grünen Stimmzettel und Stimmzettelumschläge unter a) überein.
- ☐ Die Gesamtzahl b) + c) war
um (Anzahl) größer
um (Anzahl) kleiner
als die Zahl der grünen Stimmzettel und Stimmzettelumschläge.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung auftrat, erklärt sich aus folgenden Gründen:

(Bitte erläutern:)

.....
.....

7.3 Zahl der Wahlberechtigten

Der / Die Schriftführer/in stellte durch Aufrechnung der in den Ergänzungen zur Wahl Niederschrift (Unionsbürger) festgestellten Angaben

die Zahl der Wahlberechtigten laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) [vgl. Abschnitt 3.2 der Ergänzungen der Urnenwahlvorstände]

die Zahl der Wahlberechtigten laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) [vgl. Abschnitt 3.2 der Ergänzungen der Urnenwahlvorstände]

sowie

aus der Zählung der Stimmzettel die Zahl der Wähler [7.2 a)] und

aus der Zahl der Vermerke im Kästchen EU der Wahlscheine die Zahl der Wähler mit Wahlschein [7.2 c)]

wie folgt fest:

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)
A1 + A2	im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte
B	Wähler/innen insgesamt [vgl. oben 7.2 a)]
B1	darunter Wähler mit Wahlschein [vgl. oben 7.2 c)]

.....
.....
.....
.....
.....

noch Anlage 19 c
(zu §§ 56 Absatz 2 und 4, 58 Absatz 6)

8. Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses

8.1 Übertragung der Wählerzahlen, Bildung der Teams

Die Auszählung erfolgte unter Einsatz elektronischer Datenverarbeitung. Der / Die Schriftführer/in übertrug die Zahl der Wähler/innen [„B“ – vgl. Abschnitt 7.2] sowie die Zahl der Wähler/innen mit Wahrschein [„B 1“ – vgl. Abschnitt 7.2] in die Stimmzettelerfassung.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Der / Die Auszählwahlvorsteher/in bildete aus den Mitgliedern des Auszählwahlvorstandes

Teams zu jeweils mindestens drei Personen. Wurden mehrere Teams gebildet, wurde jedem ein fester Bereich von Stimmzettelnummern zugeordnet. Der / Die Auszählwahlvorsteher/in verteilte die Stimmzettel und Stimmzettelumschläge auf die Teams.¹⁾

.....(Anzahl der Teams)

Der / Die Auszählwahlvorsteher/in überwachte die folgende Arbeit des / der Team/s.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Wurden mehr als zwei Teams gebildet, überwachte zusätzlich das weitere vom Auszählwahlvorsteher / von der Auszählwahlvorsteherin bestimmte Mitglied des Auszählwahlvorstandes

.....
(Vor- und Familienname)

die Arbeit der Teams.¹⁾

8.2 Erfassung der Stimmen, Beschlussfassung

In jedem Team öffnete ein Mitglied des Auszählwahlvorstandes die Stimmzettelumschläge, entnahm den Stimmzettel [Briefwahl] und sagte die Stimmabgabe auf jedem einzelnen Stimmzettel laut an [Brief- und Urnenwahl], ein weiteres Mitglied gab diese ein, das dritte Mitglied – die weiteren Mitglieder¹⁾ überprüfte/n die korrekte Erfassung der Stimmen.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Jeder Stimmzettel erhielt eine eindeutige Nummer; unter dieser wurde er im System abgespeichert und die Nummer wurde auf dem Stimmzettel vermerkt. Stimmzettel, die mehr als fünf Stimmen oder keine Stimme enthielten, wurden als ungültige Stimmzettel erfasst.

Sie wurden ebenfalls eindeutig nummeriert.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Erfasste Stimmzettel wurden zur späteren Verpackung beiseitegelegt. Stimmzettel, die insgesamt oder bezüglich einzelner Stimmen Anlass zu Bedenken gaben, wurden zur späteren Beschlussfassung ausgesondert und vom Wahlvorsteher / von der Wahlvorsteherin verwahrt.

Leere Stimmzettelumschläge wurden ausgesondert und vom Auszählwahlvorsteher / von der Auszählwahlvorsteherin verwahrt.

Stimmzettelumschläge, die mehrere Stimmzettel enthielten und Umschläge, die sonst Anlass zu Bedenken gaben, wurden zur späteren Beschlussfassung ausgesondert und vom Auszählwahlvorsteher / von der Auszählwahlvorsteherin verwahrt.

Die Mitglieder des / der Team/s wechselten sich insbesondere beim Ansagen und der Kontrolle ab.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

8.3 Entscheidung über Stimmzettel und Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben

Zum Schluss entschied der Auszählwahlvorstand über die Gültigkeit der ausgesonderten Stimmzettel und Stimmzettelumschläge und über die Gültigkeit zweifelhafter Stimmen. Zunächst prüfte der / die Auszählwahlvorsteher/in die leeren Stimmzettelumschläge und sagte jeweils an, dass die

noch Anlage 19 c
(zu §§ 56 Absatz 2 und 4, 58 Absatz 6)

Stimmzettel ungültig sind. Sie wurden von einem Zählteam als ungültige Stimmzettel gemäß 8.2 erfasst. Sodann wurde über die zur Beschlussfassung ausgesonderten Stimmzettel und Stimmzettelumschläge entschieden. Der / Die Auszählwahlvorsteher/in gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Wahlvorschlag sie abgegeben worden waren. Er / Sie vermerkte die Entscheidungen auf der Rückseite jedes Stimmzettels bzw. Stimmzettelumschlags. Die so ermittelten ungültigen Stimmzettel und gültigen Stimmen wurden gemäß 8.2 erfasst.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

8.4 Ausdruck des Ergebnisses und der Stimmzettelprüfliste, Unterschriften

Der / Die Schriftführer/in sorgte für den Ausdruck des Wahlergebnisses und der Liste der erfassten Stimmabgaben aller Stimmzettel (Stimmzettelprüfliste). Diese wurde vom Auszählwahlvorstand auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit überprüft, von allen Mitgliedern des Auszählwahlvorstandes unterzeichnet und als Anlage dieser Niederschrift beigelegt.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

8.5 Mündliche Bekanntgabe

Anschließend wurde das Ergebnis vom Auszählwahlvorsteher / von der Auszählwahlvorsteherin in geeigneter Weise bekannt gegeben und dem / der Wahlbereichsleiter/in gemeldet.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

9. Abschluss der Feststellung des Ergebnisses und Unterzeichnung der Niederschrift

9.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Feststellung des Ergebnisses der Wahl waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:¹⁾

(Bitte erläutern:)

.....

.....

.....

Der Auszählwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:¹⁾

(Bitte erläutern:)

.....

.....

.....

9.2 Erneute Zählung

Das / Die Mitglied/er des Auszählwahlvorstandes

(Vor- und Familienname)

beantragte/n vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Auszählung, weil

(Angabe der Gründe)

Daraufhin beschloss der Auszählwahlvorstand

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☐

die Auszählung nicht zu wiederholen, weil

(Angabe der Gründe)

noch Anlage 19 c
(zu §§ 56 Absatz 2 und 4, 58 Absatz 6)

☐ die Auszählung zu wiederholen, weil

.....

.....

.....
(Angabe der Gründe)

Nach erneuter Auszählung nach Abschnitt 8 dieser Niederschrift wurde das Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk vom Auszählwahlvorstand

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☐ mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

☐ berichtigt
(Die berichtigten Zahlen sind in der Anlage zur Niederschrift nach Abschnitt 8.4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen und mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.)

und vom Auszählwahlvorsteher / von der Auszählwahlvorsteherin in geeigneter Weise bekannt gegeben und dem / der Wahlbereichsleiter/in gemeldet.

9.3 Anwesenheit des Auszählwahlvorstandes

Während der Feststellung des Ergebnisses waren immer mindestens vier – im Falle kurzer Unterbrechungen, während denen die Ergebnisfeststellung ruhte, drei – Mitglieder des Auszählwahlvorstandes, darunter jeweils der / die Auszählwahlvorsteher/in und der / die Schriftführer/in oder ihre Stellvertretungen, anwesend.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

9.4 Öffentlichkeit der Feststellungen

Die Feststellung des Ergebnisses erfolgte öffentlich.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

9.5 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Auszählwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Bremen, den
.....

Die übrigen Beisitzer/innen

Der / Die Auszählwahlvorsteher/in	
Der / Die Stellvertreter/in	
Der / Die Schriftführer/in	

noch Anlage 19 c
(zu §§ 56 Absatz 2 und 4, 58 Absatz 6)

Das / Die Mitglied/er des Auszählwahlvorstandes

verweigerte/n die Unterschrift unter der Wahl Niederschrift,
weil¹⁾

.....
(Vor- und Familienname)

.....
(Angabe der Gründe)

10. Verpackung und Übergabe der Wahlunterlagen

10.1 Verpackung der Wahlunterlagen

Nach Schluss der Feststellung des Ergebnisses wurden die Wahlunterlagen wie folgt verpackt:

a) ein Paket / mehrere Pakete mit den grünen Stimmzetteln, die keine Beschlussfassung erforderten, fortlaufend nach Nummern sortiert,

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

b) ein Paket / mehrere Pakete mit den grünen Stimmzetteln, über die ein Beschluss gefasst wurde, sowie ein Paket mit den grünen Stimmzettelumschlägen, über die ein Beschluss gefasst wurde,

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

c) ein Paket / mehrere Pakete mit den leer abgegebenen grünen Stimmzettelumschlägen sowie¹⁾

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

d) die restlichen nach § 53 BremLWO überlassenen Wahlunterlagen.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen:)

☐

Die Unterlagen nach Abschnitt 10.1 a) bis c) wurden versiegelt. Alle Unterlagen wurden mit dieser Niederschrift sowie den ausgedruckten Anlagen zur Niederschrift der Gemeindebehörde

am um Uhr übergeben.

10.2 Übergabe an die Gemeindebehörde

Name des / der Auszählwahlvorsteher/in (oder der Stellvertretung)	Unterschrift
Name eines weiteren Mitglieds des Auszählwahlvorstandes	Unterschrift
Name des / der Beauftragten der Gemeindebehörde	Unterschrift
Name des / der Beauftragten der Gemeindebehörde	Unterschrift

1) Nichtzutreffendes streichen bzw. im Falle des Nichtzutreffens streichen.

Anhang 8 zu Artikel 1 Nummer 22

Anlage 20
(zu § 60 Absatz 4)

Bremen / Bremerhaven ¹⁾, ... ²⁾

Niederschrift
über die 2. Sitzung des Wahlbereichsausschusses
für den Wahlbereich Bremen / Bremerhaven ¹⁾
zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses
der Wahl zur ... ²⁾ Bremischen Bürgerschaft am ... ²⁾

1. Zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl zur Bremischen Bürgerschaft im Wahlbereich Bremen / Bremerhaven ¹⁾ trat heute der Wahlbereichsausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

Name	Vorname	Funktion
		als Vorsitzende/r
		als Beisitzer/in
		als Beisitzer/in
		als Beisitzer/in
		als Beisitzer/in
		als Beisitzer/in
		als Beisitzer/in

Ferner waren zugezogen:

Name	Vorname	Funktion
		als Schriftführer/in
		als Hilfskraft

2. Der / Die Vorsitzende eröffnete um Uhr die Sitzung.

Er / Sie wies die Beisitzer/innen, die / den Schriftführer/in und die Hilfskräfte auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin.

Er / Sie stellte fest, dass Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzung öffentlich bekannt gemacht und die Beisitzer/innen geladen worden sind.

3. Der / Die Vorsitzende legte dem Ausschuss die insgesamt

..... Niederschriften der insgesamt Urnenwahlvorstände
..... Briefwahlvorstände
..... Auszählwahlvorstände

davon

..... Niederschriften für Urnenwahlbezirke
..... Niederschriften für Briefwahlbezirke
..... Niederschriften für Sonderwahlbezirke

und die als Anlage beigefügte Übersicht der Korrekturen sowie die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse nach Wahlbezirken zur Einsicht vor.

noch Anlage 20
(zu § 60 Absatz 4)

- 3.1 Der Ausschuss ermittelte, dass keine – die Niederschriften der in der Anlage ersichtlichen Wahlbezirke Anlass zu Bedenken gaben. ¹⁾
- 3.2 Der Ausschuss traf dazu die in der Anlage ersichtlichen Entscheidungen. ¹⁾
- 3.3 Folgende Bedenken konnten nicht aufgeklärt werden. ¹⁾

.....

.....

4. Im Rahmen der Ermittlung des Wahlergebnisses ergaben sich folgende Besonderheiten

.....

.....

5. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Wahlbezirke ergab folgendes Ergebnis für den Wahlbereich – unter Ausschluss der Ergebnisse der nur zur Stadtbürgerschaft wahlberechtigten Unionsbürger/innen. ³⁾

Kennbuchstabe	Bezeichnung	Anzahl
A 1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	
A 2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	
A 3	Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 BremLWO	
A	Wahlberechtigte insgesamt	
B	Wähler insgesamt	
B 1	darunter Wähler mit Wahlschein	
C	Ungültige Stimmzettel	
D 1	Gültige Stimmzettel	
D 2	Gültige Stimmen	

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Liste 01

Kurzbezeichnung der Partei / Wählervereinigung

D 01-0	Summe aller Listen- und Personenstimmen
D 0100	Listenstimmen (GESAMTLISTE)
D 01-1	Summe der Personenstimmen
D 0101	<i>Name, Vorname</i>
D 0102	<i>Name, Vorname</i>
<i>usw.</i>	<i>usw.</i>
Die Stimmen für die Unionsbürger/innen wurden lediglich der Gesamtzahl der für den Wahlvorschlag und seine Bewerber/innen abgegebenen Stimmen (Listenstimmen und Personenstimmen) zugerechnet, da es sich bei den Bewerber/innen um Unionsbürger/innen handelt, deren Kandidatur nur für die Stadtbürgerschaft gilt. ³⁾	

noch Anlage 20
(zu § 60 Absatz 4)

Liste 02

Kurzbezeichnung der Partei / Wählervereinigung

<i>usw.</i>	<i>usw.</i>
Die Stimmen für die Unionsbürger/innen wurden lediglich der Gesamtzahl der für den Wahlvorschlag und seine Bewerber/innen abgegebenen Stimmen (Listenstimmen und Personenstimmen) zugerechnet, da es sich bei den Bewerber/innen um Unionsbürger/innen handelt, deren Kandidatur nur für die Stadtbürgerschaft gilt. ³⁾	

5.1 Im Wahlbereich nehmen an der Verteilung der Sitze folgende Wahlvorschläge teil.⁴⁾

.....
(Liste Nr. und Kurzbezeichnung der Partei/Wählervereinigung)

.....
(Liste Nr. und Kurzbezeichnung der Partei/Wählervereinigung)

5.2 Im Wahlbereich nehmen an der Verteilung der Sitze folgende Wahlvorschläge nicht teil.⁴⁾

.....
(Liste Nr. und Kurzbezeichnung der Partei/Wählervereinigung)

5.3 Die Sitze in der Bürgerschaft aus dem Wahlbereich verteilen sich wie folgt auf die Wahlvorschläge, darin wie folgt jeweils auf Personen- und Listenwahl. Folgende Bewerber/innen sind gewählt.

Auf die Wahlvorschläge

.....
(Liste Nr. und Kurzbezeichnung der Partei/Wählervereinigung)

und

.....
(Liste Nr. und Kurzbezeichnung der Partei/Wählervereinigung)

entfiel bei der Verteilung des letzten Sitzes die gleiche Höchstzahl.

Das von dem/der Vorsitzenden gezogene Los teilte den Sitz dem Wahlvorschlag

.....
(Liste Nr. und Kurzbezeichnung der Partei/Wählervereinigung)

zu.¹⁾

Kennbuchstabe	Wahlvorschlag / Bewerber/in	Sitze
---------------	-----------------------------	-------

Liste 01

Kurzbezeichnung der Partei / Wählervereinigung

D 01-0 Sitze insgesamt

Bei der Verteilung der Sitze nach Personenwahl und nach Listenwahl entfiel auf beide die gleiche Höchstzahl für den letzten Sitz.¹⁾

Das von dem/der Vorsitzenden gezogene Los teilte den Sitz den über Personenwahl – Listenwahl¹⁾ gewählten Bewerber/innen zu.

D 01-1 Sitze nach Personenwahl

Über Personenwahl gewählte Bewerber/innen

D 0101 *Name, Vorname*

usw. *usw.*

Die Bewerber/innen

.....
(Kennbuchstabe, Name, Vorname)

noch Anlage 20
(zu § 60 Absatz 4)

und

(Kennbuchstabe, Name, Vorname)

erreichten dieselbe Stimmzahl. Das Mandat wurde aufgrund der Reihenfolge im Wahlvorschlag zugeteilt. ¹⁾

D 0100 Sitze nach Listenwahl

Über Listenwahl gewählte Bewerber/innen

D 0102 *Name, Vorname*

usw. usw.

6. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Wahlbezirke ergab folgendes Ergebnis für den Wahlbereich Bremen unter Einschluss der wahlberechtigten Unionsbürger/innen. ³⁾

Kennbuchstabe	Bezeichnung	Anzahl
A 1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	
A 2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	
A 3	Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 BremLWO	
A	Wahlberechtigte insgesamt	
B	Wähler insgesamt	
B 1	darunter Wähler mit Wahlschein	
C	Ungültige Stimmzettel	
D 1	Gültige Stimmzettel	
D 2	Gültige Stimmen	

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Liste 01

Kurzbezeichnung der Partei / Wählervereinigung

D 01-0	Summe aller Listen- und Personenstimmen
D 0100	Listenstimmen (GESAMTLISTE)
D 01-1	Summe der Personenstimmen
D 0101	<i>Name, Vorname</i>
<i>usw.</i>	<i>usw.</i>

- 6.1 Im Wahlbereich Bremen nehmen an der Verteilung der Sitze der Stadtbürgerschaft folgende Wahlvorschläge teil.

(Liste Nr. und Kurzbezeichnung der Partei/Wählervereinigung)

(Liste Nr. und Kurzbezeichnung der Partei/Wählervereinigung)

- 6.2 Im Wahlbereich Bremen nehmen an der Verteilung der Sitze der Stadtbürgerschaft folgende Wahlvorschläge nicht teil.

(Liste Nr. und Kurzbezeichnung der Partei/Wählervereinigung)

noch Anlage 20
(zu § 60 Absatz 4)

Die Sitze in der Stadtbürgerschaft verteilen sich wie folgt auf die Wahlvorschläge, darin wie folgt jeweils auf Personen- und Listenwahl. Folgende Bewerber/innen sind abweichend zum Landtag in die Stadtbürgerschaft gewählt / nicht gewählt.

Auf die Wahlvorschläge

.....
(Liste Nr. und Kurzbezeichnung der Partei/Wählervereinigung)

und

.....
(Liste Nr. und Kurzbezeichnung der Partei/Wählervereinigung)

entfiel bei der Verteilung des letzten Sitzes die gleiche Höchstzahl.

Das von dem/der Vorsitzenden gezogene Los teilte den Sitz dem Wahlvorschlag

.....
(Liste Nr. und Kurzbezeichnung der Partei/Wählervereinigung)

zu. ¹⁾

Kennbuchstabe	Wahlvorschlag / Bewerber/in	Sitze
---------------	-----------------------------	-------

Liste 01

Kurzbezeichnung der Partei / Wählervereinigung

D 01-0 Sitze insgesamt

Bei der Verteilung der Sitze nach Personenwahl und nach Listenwahl entfiel auf beide die gleiche Höchstzahl für den letzten Sitz. ¹⁾

Das von dem/der Vorsitzenden gezogene Los teilte den Sitz den über Personenwahl – Listenwahl ¹⁾ gewählten Bewerber/innen zu.

D 01-1 Sitze nach Personenwahl

Über Personenwahl abweichend zum Landtag in die Stadtbürgerschaft gewählte / nicht gewählte Bewerber/innen ⁵⁾

Art der Abweichung

D 0101 *Name, Vorname*

usw. usw.

Die Bewerber/innen

.....
(Kennbuchstabe, Name, Vorname)

und

.....
(Kennbuchstabe, Name, Vorname)

erreichten dieselbe Stimmzahl. Das Mandat wurde aufgrund der Reihenfolge im Wahlvorschlag zugeteilt. ¹⁾

D 0100 Sitze nach Listenwahl

Über Listenwahl abweichend zum Landtag in die Stadtbürgerschaft gewählte / nicht gewählte Bewerber/innen ⁵⁾

D 0102 *Name, Vorname*

usw. usw.

7. Der / Die Vorsitzende gab die Entscheidung des Ausschusses in der Sitzung im Anschluss an die Beschlussfassung unter kurzer Angabe der Gründe bekannt.

noch Anlage 20
(zu § 60 Absatz 4)

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung wurde um Uhr geschlossen.

Vorstehende Niederschrift und die Anlage wurden von dem / der Vorsitzendem / Vorsitzenden, den Beisitzer/inne/n und dem / der Schriftführer/in genehmigt und unterschrieben.

.....	
Vorsitzende/r	Schriftführer/in
.....	
Beisitzer/in	Beisitzer/in
.....	
Beisitzer/in	Beisitzer/in
.....	
Beisitzer/in	Beisitzer/in

1. Nichtzutreffendes / bei Nichtzutreffen streichen.
2. Wahlperiode bzw. Datum eintragen.
3. Entfällt im Wahlbereich Bremerhaven sowie zu den Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven und zu den Beiräten in der Stadt Bremen. Die Nummerierung ist entsprechend anzupassen.
4. Entfällt zu den Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven und zu den Beiräten in der Stadt Bremen.
5. Bei dem / der jeweiligen Bewerber/in zu vermerken; bei Nichtzutreffen streichen.
Bei Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven und zu den Beiräten im Gebiet der Stadt Bremen sind die Bezeichnungen entsprechend der speziellen Vorgaben des Bremischen Wahlgesetzes und der Bremischen Landeswahlordnung zu ersetzen und die Möglichkeit der Bewerbungen von Einzelpersonen zu berücksichtigen.